



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

88. Sitzung

Hannover, den 30. Oktober 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	8373
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	8373

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landwahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/7775	8373
<i>Beschluss</i>	8374

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung zu dem Thema „Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie - Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/7765.....	8374
Stephan Weil , Ministerpräsident	8374
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	8378
Johanne Modder (SPD).....	8381
Dr. Stefan Birkner (FDP)	8385
Dirk Toepffer (CDU).....	8389
Stephan Bothe (fraktionslos)	8393
Stefan Henze (fraktionslos)	8394
Peer Lilienthal (fraktionslos)	8394
Christopher Emden (fraktionslos)	8395
Harm Rykena (fraktionslos).....	8396
Klaus Wichmann (fraktionslos).....	8396
Dana Guth (fraktionslos)	8397
Stefan Wirtz (fraktionslos).....	8398

Tagesordnungspunkt 4:

Dringliche Anfragen	8398
a) Wie begegnet die Landesregierung der möglichen sozialen Schieflage durch den anstehenden Teil-Lockdown? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7780.....	8399
Eva Viehoff (GRÜNE)	8399, 8407, 8409
Reinhold Hilbers , Finanzminister ...	8399 bis 8408
Volker Bajus (GRÜNE).....	8404, 8408
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	8405
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	8405 bis 8410
Jörg Bode (FDP)	8407, 8408, 8410
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	8408
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	8409
b) Zweiter Lockdown für Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/7781	8410
Christian Grascha (FDP)	8410, 8414, 8419, 8421
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	8411 bis 8421
Stephan Bothe (fraktionslos)	8415
Helge Limburg (GRÜNE)	8415, 8420
Volker Bajus (GRÜNE).....	8416
Jörg Bode (FDP)	8416, 8421
Stefan Wenzel (GRÜNE)	8418
Susanne Menge (GRÜNE)	8419
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	8421
Nächste Sitzung	8422

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Beginn der Sitzung: 12.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 88. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 25. Oktober 2020 verstarb völlig unerwartet der ehemalige Abgeordnete und Landesminister a. D. Thomas Oppermann im Alter von nur 66 Jahren.

Thomas Oppermann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1990 bis 2005 an. Während dieser Zeit war er Mitglied in zahlreichen Ausschüssen, u. a. im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Geschäftsordnungsausschuss, im Sonderausschuss „Niedersächsische Verfassung“ und im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Darüber hinaus war Thomas Oppermann von 1998 bis 2003 Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur.

Seit 2005 war er Mitglied des Deutschen Bundestages, von 2013 bis 2017 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und seit 2017 Vizepräsident des Deutschen Bundestages.

Wir verlieren mit Thomas Oppermann einen leidenschaftlichen Parlamentarier und überzeugten Demokraten. Wir werden dem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Leid und Freude liegen immer nah beieinander. Geburtstag hat heute die Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen. Frau Kollegin, im Namen des ganzen Hauses unsere herzlichsten Glückwünsche!

(Beifall)

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in den Parlamentsgebäuden hinweisen. Sie haben meine Anordnung vom 26. Oktober 2020 zur Kenntnis bekommen.

Für unsere Arbeit hier im Plenarsaal bedeutet das Folgende: Wenn Sie Ihren Platz oder das Redepult erreicht haben, dürfen Sie Ihre Maske abnehmen. Wenn Sie sich im Raum bewegen, muss der Mund-Nase-Schutz getragen werden. Das gilt dann natürlich auch für den Weg zum Redepult bzw. zurück zu Ihrem Platz.

Es wäre schön, wenn alle diese Regel einhalten und so ihrer Verantwortung sich selbst, aber vor allem anderen gegenüber Ausdruck verliehen. - Ich danke Ihnen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Barbara Otte-Kinast, von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer, Herr Jörn Domeier, Herr Karl Heinz Hausmann, Frau Frauke Heiligenstadt, Herr Ulf Prange, Frau Doris Schröder-Köpf und Herr Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann und Herr Thiemo Röhler, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Helge Limburg bis 13.30 Uhr und Herr Dragos Pancescu ab 14 Uhr sowie von der Fraktion der FDP Frau Sylvia Bruns und Herr Björn Försterling. Von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses hat sich Herr Jens Ahrends entschuldigt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/7775](#)

In dieser Drucksache liegt Ihnen der Antrag vor, den Mandatsverlust von Frau Sylvia Bruns festzustellen.

Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist diesem Antrag einstimmig gefolgt.

Die Abgeordnete Sylvia Bruns ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich glaube, im Namen des ganzen Hauses sagen zu dürfen, dass wir ihr alles Gute für ihr neues Wirken für die Landeshauptstadt wünschen.

(Beifall)

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Lars Alt übergeht. Herr Alt hat seine Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen.

Herr Alt, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche auch Ihnen alles Gute und ein erfolgreiches Wirken zum Wohl unseres Landes.

(Beifall)

Herzlich willkommen! - Es ist bitte eine Maske zu tragen, wenn man sich im Raum bewegt. Wir haben aber noch etwas Nachsicht, da Sie gerade erst angekommen sind.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung zu dem Thema „Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie - Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/7765](#)

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr gut, dass der Niedersächsische Landtag heute zu einer Sondersitzung zusammenkommt. Über die Auswirkungen des Coronavirus ist im Plenum und in den Ausschüssen schon vielfach diskutiert worden. Seit jetzt mehr als acht Monaten hält uns dieses Thema in Atem. Aber es ist nicht zu weit gegriffen, wenn ich sage: Wir befinden uns jetzt in einer entscheidenden Phase unseres Kampfes gegen das Virus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe mit großem Ernst und in tiefer Sorge vor Ihnen. Die Entwicklung der Pandemie in den letzten Wochen übertrifft noch einmal unsere Erfahrungen aus dem Frühjahr und dem Frühsommer, die wir schon überwunden zu haben glaubten.

Das ist kein Alarmismus, das ist die nüchterne Konsequenz aus harten Zahlen.

Ende Juli lag die Zahl der aktuell infizierten Personen in unserem Land bei rund 550. Heute sind es mehr als 10 000.

Der Höchstwert der täglichen Neuinfektionen lag im Frühjahr bei 450, heute bei 1 550.

Es ist nicht nur die reine Zahl, die uns in Unruhe versetzen muss. Noch in der ersten Septemberwoche waren in Niedersachsen 40 Menschen über 60 Jahre infiziert, in der letzten Woche 800.

Und ein letztes Schlaglicht: Die Verdoppelungsrate bei den Infektionen betrug im Sommer weit über 30 Tage. Heute verdoppeln sich alle sieben Tage die Infektionszahlen.

Damit steht Niedersachsen vergleichsweise noch relativ gut da - etwa ein Drittel besser als der Bundesdurchschnitt. Und innerhalb Europas steht wiederum die Bundesrepublik gut da. Viele unsere Nachbarstaaten befinden sich in noch viel größeren Problemen. Aber was hilft das?

Mit einem Inzidenzwert von fast 80 - so jedenfalls der heutige Stand - sind wir ebenfalls Teil dieser Infektionsdynamik. Der Blick auf andere Länder und Staaten gibt höchstens Grund und Anlass, uns noch mehr anzustrengen, es nicht so weit kommen zu lassen wie dort.

Reden wir nicht darum herum: Gelingt es uns nicht, die Infektionsdynamik zu brechen, drohen uns genau dieselben Verhältnisse, wie wir sie eben gerade Tag für Tag in anderen europäischen Ländern sehen.

Wir reden über Leben und Gesundheit unzähliger Bürgerinnen und Bürger - nicht weniger, sondern vieler Tausend! Wir reden über die Perspektiven für unsere Wirtschaft. Es gibt kein einziges Beispiel dafür, dass sich eine Wirtschaft inmitten explodierender Infektionszahlen erholen kann, ganz im Gegenteil. Wir reden auch über den Schutz von Freiheitsrechten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gelingt es uns nicht, die Infektionen in den Griff zu kriegen, drohen doch noch viel härtere Maßnahmen als diejenigen, über die ich Ihnen heute zu berichten habe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist der Hintergrund, vor dem vorgestern eine weitere Beratung zwischen der Bundeskanzlerin, dem Bundeskabinett und den Regierungschefinnen und -chefs der 16 Länder stattgefunden hat.

Wenn Ihnen meine bisherigen Ausführungen allzu dramatisch erscheinen, kann ich Ihnen versichern: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Runde sind alarmiert und blicken voller Sorge auf die Entwicklung der nächsten Wochen.

Wir stehen inmitten der größten politischen Herausforderung, die unsere Generation bislang zu bewältigen hatte. Wir haben eine Verantwortung dafür, das Leben und die Gesundheit unzähliger Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen. Wir stehen in der Verantwortung dafür, unabsehbaren Schaden von unserer Gesellschaft abzuwenden. Und wir müssen ein Beispiel setzen für Bürgerinnen und Bürger, ein Beispiel an Geschlossenheit und Entschlossenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Politik war vielleicht in den letzten Jahrzehnten noch nie so stark gefordert wie jetzt. Ich fordere uns alle miteinander auf: Werden wir auch ganz persönlich dieser Verantwortung gerecht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht jetzt darum, die Infektionswelle schnell und konsequent zu brechen und gravierende zusätzliche Schäden zu vermeiden. Wenn Sie diese Auffassung mit mir teilen, dann müssen wir uns um einen Schwerpunkt besonders kümmern, der von höchster praktischer Bedeutung ist.

Auf welchem Wege erfolgen Infektionen? Ganz allgemein formuliert: durch Kontakte. Also müssen wir in den nächsten Wochen alle - ich meine wirklich *alle* - unsere Kontakte reduzieren.

Wo genau sollen wir dafür ansetzen? Die ehrliche Antwort lautet: Nach allen Erfahrungen findet ein Löwenanteil von Infektionen im privaten Bereich statt - aber wir wissen nicht, wo genau.

Das ist eine entscheidende Aussage. Leider können wir eben nicht *den* einen oder *den* anderen Bereich herausnehmen, weil von dort ein großer Teil der Infektionen stammt. Dafür ist die persönliche Lebensführung von uns allen schlichtweg zu vielfältig. Es fehlt in dieser Hinsicht an einer konkreten Datenbasis. In etwa 75 bis 80 % der Fälle lässt sich leider im Nachhinein nicht mehr klären, wo und unter welchen Bedingungen genau die Infektion erfolgt ist.

Deswegen müssen wir den gesamten Bereich der persönlichen Lebensführung in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen. Und deswegen haben wir uns auf die weitreichende Schließung von Einrichtungen verständigt, die ja gerade Menschen zusammenführen sollen: Gastronomiebetriebe und Kulturstätten, Hotels und Sportanlagen, Dienstleistungsbetriebe und Veranstaltungsstätten.

Wir sind wirklich davon überzeugt: Nur auf diesem Weg können wir die Infektionsdynamik brechen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aha!)

Wir müssen auch unsere persönlichen Kontakte reduzieren - in der Öffentlichkeit genauso wie im privaten Bereich. Auch daran führt kein Weg vorbei.

Über die Auswirkungen für die Betroffenen sind wir nicht mit leichter Hand hinweggegangen; das will ich betonen. Es liegt ja auf der Hand, dass die genannten Bereiche schon geschwächt in diese nächste Krise hineingehen. Wir sind uns der harten Konsequenzen für die Betroffenen sehr wohl bewusst. Es tut uns leid, aber sie sind in der aktuellen Lage leider zwingend geboten.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe zugesagt, die noch einmal deutlich über die bisherigen Programme hinausgeht. Für diejenigen, die von der Schließung erfasst sind, wird 75 % des entsprechenden Umsatzes aus dem Vorjahresmonat gewährt. Wenn also im November 2019 der Umsatz 100 000 Euro betrug, beträgt die Erstattung im November 2020 75 000 Euro.

Das gilt für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; bei größeren Unternehmen findet eine differenzierte Ermittlung statt, weil EU-Vorschriften zu berücksichtigen sind. Nach den uns er-

teilten Auskünften ist allerdings auch in diesen Fällen kein wesentlich reduzierter Entschädigungsbetrag zu erwarten.

Es gibt ein Detail, das ich inmitten all dieser schlechten Nachrichten als gute Nachricht empfinde: Von der genannten Wirtschaftshilfe profitieren auch und gerade die Soloselbstständigen, also z. B. Künstlerinnen und Künstler, die nun einmal keine laufenden Betriebskosten haben. Darauf soll es nicht ankommen; auch das ist Teil unserer Vereinbarungen. Ich freue mich sehr für die Betroffenen, die ja, weiß Gott, schon harte Zeiten hinter sich haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ja, wir haben uns zu harten Einschnitten im Bereich der privaten Lebensführung entschieden. Wir sahen uns dazu gezwungen. Aber wir wollen das Bildungswesen so gut wie möglich unberührt lassen. Wir wollen Einschnitte in den Kindertagesstätten und Schulen nach aller Möglichkeit vermeiden - um der Kinder willen, aber auch um der Familien willen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen einen Stillstand der Wirtschaft vermeiden, so gut es irgend geht. Wir sind sicher: Andernfalls werden sich die Schäden vervielfachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt davon: Wir müssen so handeln. Aber natürlich gibt es auch Kritik.

Da ist die Kritik von Betroffenen, die sich unfair behandelt fühlen, weil sie sich in den vergangenen Monaten um ein vorbildliches Verhalten bemüht haben. Und da gibt es die Kritik aus rechtlicher Sicht, weil es sich nun einmal um Einschränkungen von Freiheitsrechten handelt.

Ich persönlich setze mich mit dieser Kritik sehr genau auseinander, weise aber auf eines hin: Es gibt kein schrankenloses Grundrecht. Unsere Verfassung stellt die Freiheit des Einzelnen aus guten Gründen vorneweg, aber sie gewährt sie nicht schrankenlos.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das behauptet auch niemand!)

Wo hohe Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit Dritter gefährdet sind, bedarf es einer Abwägung mit anderen Rechtsgütern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die ist Ihnen um die Ohren geflogen!)

- Fühlen Sie sich angesprochen, Herr Kollege Birkner?

Das ändert nichts an dem hohen Rang unserer individuellen Freiheit, aber wir müssen sie abwägen mit den Rechten und den Interessen Dritter und der Gemeinschaft.

Ich will das einmal anhand von zwei Maßnahmen darstellen, die jüngst von den Gerichten aufgehoben worden sind: dem Beherbergungsverbot und der Sperrstunde in der Gastronomie.

In Kenntnis dieser Entscheidung haben sich Bund und Länder dennoch verständigt, wiederum Übernachtungsverbote und statt einer Sperrstunde sogar die Schließung von gastronomischen Betrieben vorzusehen. Dahinter steht kein Trotz, weil Gerichtsverfahren verloren worden sind, sondern eine sehr ernsthafte Überlegung:

Wie ich schon sagte, ergibt sich aus den Erfahrungen der vergangenen Monate, dass private Kontakte die Ursache für den Löwenanteil der Infektionen sind. Aber wie ich ebenfalls gesagt habe: Wir wissen eben in der großen Mehrzahl der Fälle nicht, wo genau diese Infektionen tatsächlich entstanden sind. Wenn wir uns jetzt in einer dramatischen Lage befinden, müssen wir deswegen alle Möglichkeiten für eine Kontaktreduzierung nutzen, weil wir nicht die Chance zu sicheren punktuellen Eingriffen haben. Das war vielleicht rückwirkend betrachtet ein Fehler bei den ergriffenen Maßnahmen. Jetzt aber nehmen wir das gesamte Spektrum privater Lebensführung in den Blick. Anders werden wir Leben und Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger absehbar nicht schützen können.

Wir tun das nicht, um Freiheit einzuschränken, sondern wir tun das, um Freiheit zu schützen. Was geschieht, wenn nichts geschieht? Diese Frage müssen wir alle uns stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir nicht spekulieren. Es genügt ein Blick über unsere Grenzen: nach Frankreich, nach Belgien, in die Niederlande und in viele andere Länder dieser Welt. Dort sind die Eingriffe in den privaten Bereich ungleich härter als bei uns, und dennoch wird die Lage bei ihnen schwieriger.

Der einzige Vorteil, den wir gegenwärtig noch haben, ist die Zeit. Wir sind immer noch in einem relativ frühen Stadium dieser Infektionswelle. Wir können immer noch Einfluss nehmen. Wenn das mit Erfolg geschehen soll, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann aber jetzt und dann konsequent!

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kurz auf eine andere Diskussion eingehen, die zurzeit geführt wird: Ist eine Landesregierung eigentlich legitimiert, solche Maßnahmen durch eine Verordnung zu treffen? Die Antwort lautet Ja. Wir handeln auf der Grundlage des geltenden Rechts. Das Infektionsschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Der Bundestag hat mit der Durchführung die Landesregierungen beauftragt. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf den Erlass solcher Verordnungen.

Daran arbeiten wir jetzt seit vielen Monaten - übrigens im vollen Bewusstsein der großen Verantwortung, die damit verbunden ist. Ich füge hinzu: Wenn der Bundesgesetzgeber die Eingriffsvoraussetzungen konkretisieren sollte, wie es z. B. Bundestagspräsident Schäuble vorgeschlagen hat, dann kann das aus unserer Sicht sogar eine Hilfe sein.

Und was die Beteiligung des Landtages angeht, ist die Landesregierung völlig offen. Seit Beginn der Corona-Krise gibt es regelmäßige Informationen - vor allem des Sozialausschusses als Corona-Ausschuss.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist mit Mitbestimmung?)

Die Entwürfe von Verordnungen werden zugeleitet, und in jeder Sitzungsperiode des Landtages in den vergangenen Monaten ist politisch intensiv über Corona und die Folgen diskutiert worden, heute eben auch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es muss nur zweierlei klar sein und auch bleiben. Das Land muss zu jeder Zeit handlungsfähig sein. Das haben wir aus der Dynamik dieser Pandemie nun wirklich gelernt, gerade auch in den letzten Tagen. Und zum anderen: Die politische Verantwortung muss klar sein. Auch das ist für ein erfolgreiches Krisenmanagement unabweisbar.

Und vielleicht eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang: Vielleicht ist die bisherige Politik in Sachen Corona in der Bundesrepublik nicht perfekt, aber im internationalen Vergleich gehört sie mit Sicherheit zu den erfolgreichsten Modellen. Unsere Demokratie ist eben gerade nicht in Gefahr, und ich habe die herzliche Bitte an alle Beteiligten, auch gar nicht erst einen solchen Eindruck zu vermitteln!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, parallel zu diesen Plänen und Vorgaben kämpfen die Gesundheitsämter in Niedersachsen überall darum, den Infektionsketten nachzuspüren und sie zu unterbrechen. Die Bundeswehr, die Hilfsorganisationen und auch das Land unterstützen diese Bemühungen. Aus der Landesverwaltung werden wir den Kommunen einen Pool von etwa 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen, die dabei helfen sollen. Kurzfristig werden wir 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr schnell dafür freigeben. Und ich danke insbesondere auch der Finanzverwaltung herzlich für ihr konstruktives Mitwirken an dieser Aktion. Wir wissen, wie wichtig die Arbeit in den Gesundheitsämtern ist, und ich sende ein weiteres Mal allen Beteiligten in den Kommunen herzliche Grüße und ein besonders herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Richtig ist auch der Hinweis, dass die besonders verletzlichen Gruppen besonders zu schützen sind. Der Einsatz von Schnelltests läuft jetzt an, und ich bin sicher, die Verantwortlichen in den Krankenhäusern und Pflegeheimen geben sich allergrößte Mühe, ihre Einrichtungen von dem Virus freizuhalten. Diese Bemühungen sind ungeheuer wichtig, und ich danke allen Menschen in den Krankenhäusern und in den Heimen in Niedersachsen, allen Menschen, die überall in Niedersachsen in diesen Einrichtungen arbeiten, ein weiteres Mal besonders herzlich!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und schließlich: Diese Bemühungen haben natürlich eine sehr hohe Bedeutung, aber sie können andererseits auch nicht den allgemeinen Infektionsschutz ersetzen. Wir brauchen beides: Wir brauchen einen wirksamen Schutz besonders gefährdeter Menschen und eine konsequente Unterbindung von weiteren Infektionen. Wir brauchen also beides. Wir dürfen das nicht gegeneinander ausspielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist jetzt eine besonders wichtige, eine besonders heikle Phase unseres Kampfes gegen das Virus. Ich verstehe alle Betroffenen, die mit den Einschränkungen hadern. Ich verstehe alle, die nach diesen Mona-

ten der Pandemie allmählich entmutigt und zermürbt sind.

Ich bitte Sie aber auch herzlich, sich selbst einmal die Frage zu stellen, die unsere Situation vielleicht am besten beschreibt: Was geschieht, wenn nichts geschieht? - Ich bin überzeugt davon, das wäre ein Spiel mit dem Feuer, und davon kann ich uns allen nur dringend abraten.

Die Politik hat jetzt eine große Bewährungsprobe zu bestehen; das gilt für uns alle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir gemeinsam dieser Verantwortung gerecht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das erwartet übrigens auch die große Mehrheit der Bevölkerung von uns. Ich verweise auf die letzte Umfrage des NDR. Die meisten Bürgerinnen und Bürger verhalten sich selbst vorbildlich. Sie tragen jeden Tag ganz persönlich zum Infektionsschutz bei. Sie halten Abstand, sie tragen die Maske, sie beachten die Hygiene. Das gilt für die große Mehrheit der Bevölkerung, aber eben nicht für alle. Darum geht es jetzt in den nächsten Wochen: dass wir alle - buchstäblich alle - unsere Kontakte deutlich reduzieren. Das ist die Grundlage für Erfolg oder Misserfolg der getroffenen Maßnahmen.

Wir haben ebenso wie im ersten Halbjahr jetzt die Chance, uns wieder aus einer gefährlichen Situation herauszuarbeiten. Tun wir es jetzt, tun wir es mit aller Entschiedenheit, tun wir es alle, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mein größter Wunsch für das Weihnachtsfest in diesem Jahr ist, dass wir dann gemeinsam sagen können: Wir haben es wieder zusammen geschafft, eine gefährliche Situation zu meistern. In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für die Abgabe der Regierungserklärung und stelle fest, dass die Erklärung 20 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht

hat, also ebenfalls je 20 Minuten. Die kleinen Fraktionen erhalten eine Redezeit von je 14 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält, wie vereinbart, eineinhalb Minuten Redezeit.

Nun hat die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als erste Rednerin das Wort. Frau Hamburg, bitte, Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorwegstellen: Die steigenden Zahlen sind hochbedenklich. Und es ist richtig: Wir müssen jetzt konsequent handeln, um diese Welle zu brechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin froh, dass wir hier und heute über die Verordnung und über diese Maßnahmen diskutieren. Dabei ist die öffentliche Debatte in diesem Parlament kein Selbstzweck, sondern dient dazu, die Betroffenen in den Blick zu nehmen, über die sozialen Härten des Lockdowns zu diskutieren und zu schauen, wie wir als Landtag und Landesregierung die Auswirkungen des Lockdowns bestmöglich abmildern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will daran erinnern, dass wir in diesem Haus bis vor Kurzem noch über Lockerungen diskutiert haben. Der Ministerpräsident stand hier vorne und hat gesagt: „Wir haben im Umgang mit dem Virus gelernt. Wir wissen jetzt, wie das alles funktioniert. Wir können nach vorne schauen und zur Normalität zurückkehren.“

Heute müssen wir uns fragen, was die steigenden Infektionszahlen vor dem Hintergrund dieser Aussagen für uns und für unser Land bedeuten. Haben wir am Ende doch nichts gelernt? Wissen wir nun doch nicht, wie wir mit dem Virus umgehen müssen? War AHA vielleicht nicht griffig genug?

Oder ist es nicht vielmehr so, dass wir anerkennen müssen, dass wir wichtige Teile der Vorsorge für diesen Winter eben nicht getroffen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben Ihnen im Juli gesagt: „Herr Ministerpräsident, verfahren Sie hier nicht nur nach dem Prinzip Hoffnung! Legen Sie nicht nur Ihren Fünf-Stufen-Lockerungsplan auf, sondern reden wir jetzt

auch darüber, was passiert, wenn die Infektionszahlen wieder ansteigen, welche Einschränkungen für die Gesellschaft das bedeutet!“

Wir haben Ihnen gesagt: „Herr Ministerpräsident, beteiligen Sie das Parlament, stellen Sie die Eingriffe auf ein gutes Fundament, und schaffen Sie eine gesetzliche Grundlage!“

Wir haben Ihnen gesagt: „Herr Ministerpräsident, beteiligen Sie die Verbände, beteiligen Sie die Praktikerinnen und Praktiker, damit die Verordnung auch für die, die sie ausführen müssen, funktioniert!“

Wir haben Ihnen gesagt: „Herr Ministerpräsident, reden wir über Lüftungskonzepte!“

Von alledem wollten Sie im Sommer nichts hören. Das war für Sie kein Thema, sondern nur eines für die Opposition. Heute müssen wir anerkennen, dass wir den Sommer nicht genutzt haben, um Antworten auf all diese Fragen zu bekommen.

Wir haben gesagt: „Herr Ministerpräsident, lassen Sie uns die Gesundheitsämter noch stärker in den Blick nehmen! Schaffen wir Digitalisierung und personelle Unterstützung!“ - Ich begrüße sehr, dass Sie die Gesundheitsämter vor Ort jetzt mit Landespersonal unterstützen; denn die Kommunen sind am Rande ihrer Leistungsfähigkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind
schon darüber hinweg!)

Die Unterbrechung der Infektionsketten, eine gute Teststrategie und die Eigenverantwortung der Menschen sind das A und O, wenn wir diese Welle brechen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Seit Monaten stehe ich hier vorne und sage Ihnen immer wieder: „Lassen Sie uns die sozialen Härten mitdiskutieren! Lassen Sie uns diskutieren, wie wir sicherstellen können, dass beim nächsten Lockdown möglichst niemand durchs Raster fällt!“ Und auf diesen nächsten Lockdown laufen wir gerade zu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich beginne mit den Kulturschaffenden, der Gastronomie, der Hotellerie und all den Bereichen, die schon von Beginn an massiv von den Corona-Maßnahmen betroffen waren. Wie ist es denen ergangen? Erst mussten sie schließen und wurden mit Hartz IV abgespeist. Dann haben sie massiv gestrampelt. Sie haben Hygienekonzepte geschrieben, sie sind kreativ geworden, sie haben eigeninitiativ vorgedacht und die Politik gebeten, ihnen eine Perspektive zu geben. - Daraufhin ha-

ben Sie, Herr Ministerpräsident, langsam gelockert. Das aber hat nicht gereicht, es war für sie immer noch nicht rentabel. Und jetzt wird ihnen aufgrund der Maßnahmen der nächste Rückschlag politisch verordnet!

Ich muss Ihnen sagen: Die Betroffenen fühlen sich hier weder gehört noch verstanden. Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Entschädigungsleistungen, die Sie für den November planen, sind richtig; sie sind in dieser Zeit das richtige Signal. Aber sie sind zu bürokratisch, wenn erst ein Jurist oder Steuerberater prüfen muss, ob die Leistungen ausgezahlt werden können. Und vor allem, wenn es heißt, die Bemessungsgrundlage ist der November des Vorjahres. Aber was ist, wenn Kulturschaffende im Sommer verdient und im November davon gelebt haben? Oder wenn jemand sein Restaurant erst im Dezember eröffnet hat? Für alle diese Fälle gibt es keine Lösung.

Wir dürfen nicht wieder ein praxisfremdes Programm auf den Weg bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
FDP - Widerspruch bei der SPD und
bei der CDU)

Deswegen fordern wir, dass man ein Jahresmittel nimmt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist alles ge-
regelt! - Weitere Zurufe von der SPD
und von der CDU)

- Dass Sie das nicht hören wollen, weiß ich.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Prä-
sidentin)

Wir brauchen auch eine Antwort über den November hinaus. Wir brauchen die feste Zusage, dass es im Dezember einen Unternehmerlohn oder eine anders geartete Absicherung für die Bereiche gibt, die perspektivisch dauerhaft von den Corona-Maßnahmen betroffen sein werden. Und das sind allein schon 100 000 Kulturschaffende in Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus müssen wir über die sozialen Härten reden. Der Lockdown wird nicht alle Menschen gleichermaßen treffen, sondern besonders hart die Menschen, die allein sind, die depressiv sind. Er wird die Süchtigen, die Obdachlosen, die Geflüchteten in Sammelunterkünften besonders hart treffen. Angesichts dessen ist es für mich schier un-

verständlich, dass Sie die Landeszuschüsse für das Obdachlosenprogramm in Hannover einbehalten haben. Und dass Sie planen, bei der Suchtberatung zu kürzen, ist in Zeiten wie diesen das absolut falsche Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Kommunen finanziell noch stärker unterstützen, und zwar auch im nächsten Jahr, damit die Frauenhäuser, die Tafeln, die Jugendarbeit und all die wichtigen sozialen Bereiche nicht durchs Raster fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich auf die konkrete Verordnung eingehen. Ich fand, dass die Debatte im Vorfeld des Corona-Gipfels schon etwas Toxisches an sich hatte. Wir wissen bei 75 % der Infektionen nicht, wie sie entstehen, und trotzdem haben wir mit dem Finger aufs Private gezeigt und all den Leuten, die sich seit Monaten zurücknehmen, die verzichten, die sich nicht mit anderen Leuten treffen und die Masken tragen, gesagt: „Ihr seid schuld, dass das jetzt so kommt!“ Das war die Debatte.

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Nein!)

Ich bin sehr froh, dass Sie im Verlauf dieses Gipfels noch die Kurve gekriegt haben. Mittlerweile sagen Sie: „Unser Schwerpunkt liegt auf Wirtschaft, Arbeit und Schule, und deswegen reduzieren wir Kontakte im Privaten.“ So ist es richtig, genau das muss doch die Debatte sein! Wir sind doch auf die Kooperation mit den Menschen angewiesen, wir sind doch darauf angewiesen, dass sie am Ende mitmachen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Debatten über Schleierfahndung und über Kontrollen in irgendwelchen Wohnungen kann ich nur sagen: Das kann nicht der Weg sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Absurd!)

So dürfen wir die Debatte nicht vergiften, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe gesagt, dass wir bei 75 % der Infektionen nicht wissen, wie sie entstanden sind. Wir wissen aber, dass in Niedersachsen viele Fleischfabriken und auch andere Arbeitsbereiche unzureichend geschützt waren, dass dort der Arbeitnehmerschutz nicht groß genug geschrieben wurde. Lassen Sie uns deswegen diese 75 % besser aus-

leuchten! Lassen Sie uns vor allem auch endlich den Arbeitnehmerschutz ernst nehmen und das Ganze operationalisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie eindringlich bitten: Lassen Sie uns durch konkrete und klare Maßnahmen deutlich machen, wie ernst die Lage ist, und nicht durch ein Panikorchester oder weitere Drohkulissen. Angst ist in dieser Zeit nämlich ein schlechter Berater, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit komme ich zu Herrn Tonne. Es ist zwar selten, dass Sie als Kultusminister Lob erhalten, aber heute möchte ich es einmal tun.

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Oh!)

Sie haben nämlich in der neuen Verordnung das gemacht, wozu wir Sie seit Monaten auffordern. Sie haben klar gesagt, welche Maßnahmen auf welchen Inzidenzwert folgen: Bei einer Inzidenz von 50 passiert dieses und bei einer Inzidenz von 100 jenes. Damit geben Sie den Kommunen Handlungssicherheit. Über Details können wir natürlich diskutieren, aber diesen Weg sind Sie erst einmal gegangen. Und dieser Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der richtige, weil jetzt alle Landkreise gleich agieren können und jeder Mensch weiß, was wann passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das entlässt Sie aber nicht aus der Verpflichtung, die Schülerverkehre endlich besser zu regeln, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und ein Lüftungskonzept für die Schulen auf den Weg zu bringen, das funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Leider sind in dieser Verordnung aber nicht alle Bereiche so gut geregelt. Nehmen wir einmal den Bereich Kinder und Familien. Ich habe Sie hier im März und im April gefragt: Warum dürfen private Betreuungsangebote nicht stattfinden? Warum dürfen Schülerinnen und Schüler, die in der Schule ohne Abstand und ohne Maske zusammensitzen, sich nicht auch privat am Nachmittag treffen? - Wer soll das verstehen?

Warum lassen Sie Geschäfte offen, während Bibliotheken schließen müssen? Warum verbieten Sie Kindern, denen Sie fast alle Möglichkeiten der Beschäftigung nehmen, Bücher zu leihen, sodass

sie sich die im Handel kaufen müssen? Warum dürfen sich zwei Haushalte treffen, aber nur mit zehn Personen? Ganz ehrlich: Was für einen Unterschied macht denn die elfte oder zwölfte Person, wenn es der gleiche Haushalt ist? - Das werden die Leute nicht verstehen!

Und warum gilt das auch für Alleinstehende? Warum dürfen auch Alleinstehende nur eine weitere Person treffen? Warum dürfen sie nicht Infektionsgemeinschaften bilden und sich zu dritt oder viert treffen? Gerade Einsamkeit wird bei diesem Lockdown ein großes Problem sein, dem wir begegnen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte es noch einmal ganz deutlich machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Pandemiebekämpfung funktioniert nur *mit* den Menschen, sie funktioniert nur dann, wenn wir die Menschen von den Maßnahmen überzeugen.

Am Ende werden wir die Akzeptanz nur dann erreichen, wenn wir den Menschen echte Perspektiven bieten für das Leben mit Corona auf Dauer. Deswegen fordern wir die Einrichtung eines gesellschaftlichen Beirats, der genau diese Perspektiven entwickelt: Was passiert im gesellschaftlichen Leben, wenn die Infektionszahlen steigen? Was passiert, wenn sie niedrig sind? Und wie können wir unser Freizeitverhalten unter Pandemiegesichtspunkten weiterhin ausüben? Das alles zu beantworten, wird entscheidend sein.

Insofern möchten wir auch, dass das Sondervermögen noch viel stärker dafür genutzt wird, diese Entwicklungen voranzutreiben. Wir haben viele Kulturschaffende, viele Sportvereine, viele in Handel, Gastronomie und Hotellerie, die sich wirklich viele Gedanken gemacht haben, wie ein Leben im Freizeitbereich unter Corona-Bedingungen aussehen kann. Diese Möglichkeiten müssen wir finanziell vorantreiben. Wir müssen sie sichtbar machen. Wir müssen sie nach Kräften unterstützen, damit Niedersachsen für das Leben mit Corona in den nächsten Wochen und Monaten eine Perspektive hat und wir Zuversicht geben. Daran möchten wir mit Ihnen arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Fraktionsvorsitzende, Frau Modder. Bitte! Sie haben das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, ich will mich zunächst ganz herzlich für die Regierungserklärung bedanken. Ich glaube, die heutige Sondersitzung des Niedersächsischen Landtages ist aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aufgrund der steigenden Infektionszahlen und aufgrund der einschneidenden Maßnahmen, die von Bund und Ländern beschlossen wurden, geboten.

1 550 - das ist die Zahl der Neuinfektionen von heute in Niedersachsen. 1 550 neu infizierte Menschen an einem Tag, Tendenz steigend. Heute Morgen meldet das RKI einen erneuten Höchststand mit über 18 000 Neuinfizierten in Deutschland, genau sind es 18 681.

Jede und jeder der Neuinfizierten hat eine Familie, hat Angehörige, Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen.

Einige von ihnen spüren kaum Symptome, andere hat es vielleicht schlimmer erwischt. Doch eines teilen, glaube ich, alle: die Sorge. Die Sorge um die eigene Gesundheit, die Sorge um die Gesundheit ihrer Familien, Freunde und Kollegen. Wir alle wissen, dass eine COVID-19-Erkrankung auch einen schweren Verlauf nehmen kann. Vor allem für Menschen mit Vorerkrankungen kann das Coronavirus zu einer lebensbedrohlichen Situation führen.

Anfang Oktober lagen 29 Patientinnen und Patienten mit einer Corona-Infektion auf den Intensivstationen der niedersächsischen Krankenhäuser. Heute sind es bereits 134. 72 von ihnen sind auf eine künstliche Beatmung angewiesen.

Auch für Menschen ohne Vorerkrankung kann die Infektion mit dem Coronavirus eine enorme gesundheitliche Belastung darstellen. Wir alle kennen die Meldungen von jungen Menschen, die mit den Spätfolgen der Infektion zu kämpfen haben. Mittlerweile verdoppeln sich die Infektionszahlen in Deutschland innerhalb einer Woche.

Wenn wir jetzt nicht handeln, wird es auch in Niedersachsen zu einer dramatischen Entwicklung kommen. Die Neuinfektionen werden weiter ungebremst steigen, sodass auch unser Gesundheitssystem an seine Grenze kommen wird. Wenn wir

nichts machen, sind die Intensivstationen in den niedersächsischen Krankenhäusern Hochrechnungen zufolge im Dezember überlastet.

Meine Damen und Herren, die Lage ist ernst, und wir müssen jetzt handeln. Die Kanzlerin sprach von einer befristeten „nationalen Kraftanstrengung“ mit „harten und belastenden Maßnahmen“. In der Tat, die Einschnitte, auf die sich Bund und Länder geeinigt haben, sind ohne Zweifel hart und eine enorme Belastung. Doch angesichts der rasant steigenden Zahlen war die Verabredung richtig und wichtig - vor allen Dingen, dass sie bundesweit gilt. Um es ganz deutlich zu sagen: Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Weg und trägt die Maßnahmen mit!

Meine Damen und Herren, diese Pandemie ist nichts, was wir auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Die neuen Einschränkungen und Verbote sind ganz bestimmt nicht leichtfertig getroffen worden. Sie sind das Ergebnis eines schwierigen Abwägungsprozesses. Die Verantwortung, die vor allem die Bundesregierung und die Landesregierungen momentan tragen, ist immens. Mein Respekt und mein Dank gelten all denen, die diese Verantwortung wahrnehmen und tragen - und auch Ihnen ganz persönlich, Herr Ministerpräsident Weil.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man kann sicherlich an einzelnen Maßnahmen den einen oder anderen Kritikpunkt finden. Man kann die Verbote nicht verhältnismäßig finden oder die Einschränkungen zu locker. Doch wir müssen uns alle immer wieder vor Augen führen, wofür wir diese Einschränkungen brauchen: Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen, unser Gesundheitssystem stabil halten, und vor allem geht es darum, Leben zu retten. Ich finde, bei aller Kritik darf dieses Ziel niemals aus den Augen verloren werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für unsere Gastronomie, Hotels, Kinos, Theater, alle Kulturschaffenden, Soloselbstständigen, Schausteller und all denjenigen, die nun erneut ihre Betriebe schließen müssen, ist das ganz bitter und hart. Ich kann die Verzweiflung, jede Wut und Frustration verstehen. Viele von uns werden sicherlich entsprechende Anrufe, E-Mails und Briefe erhalten.

Doch wenn in Berlin z. B. die AfD von „Kriegspropaganda“ und „von einer Art Kriegskabinett“ spricht

und sagt - Zitat -: „Wir müssen abwägen, auch um den Preis, dass Menschen sterben“, so ist das beschämend und macht mich wütend.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hätte an dieser Stelle gerne mit einem Zitat von Franz Müntefering geantwortet. Aber das wäre unparlamentarisch geworden.

Oder nehmen wir den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Lindner, der von „aktionistischem Krisenmanagement“ spricht. Da will ich wirklich ausdrücklich widersprechen. Wenn wir hier in Niedersachsen auf Sie von der FDP - besonders auch auf Sie, Herr Birkner - gehört hätten, hätten wir zu einem ganz frühen Zeitpunkt sehr viel mehr Lockerungen zugelassen. Ich mag mir nicht ausmalen, wo unser Gesundheitssystem dann jetzt stehen würde. Das bitte ich zu bedenken!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Meinen Sie das ernst, Frau Kollegin?)

Meine Damen und Herren, ja, es stimmt: Viele Betriebe in der Gastronomie und der Hotellerie haben in den vergangenen Monaten umfassende Hygienekonzepte entwickelt. Zum Teil wurden kreative und effektive Lösungen gefunden. Wir haben dazu Gespräche geführt. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für diese Mithilfe. Doch leider haben diese Maßnahmen die Dynamik des Infektionsgeschehens nicht durchbrochen. Das zwingt uns nun, wie ich finde, zum Handeln.

Es sind die Begegnungen, Frau Hamburg, die Kontakte, die wir herunterfahren müssen! Bei allem, was wir machen - ob es Restaurantbesuche sind, ob es das Kino ist oder die Museen sind -, wir müssen die Zahl der Kontakte herunterfahren, wenn wir Bildung, Wirtschaft und Unternehmen nicht gefährden wollen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Einwurf: Ich will ausdrücklich sagen, dass auch wir als SPD-Fraktion den geplanten Castor-Transport bei dem derzeitigen Infektionsgeschehen für unverantwortbar halten. Auch wir haben eine Fürsorgepflicht für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns mitten in der zweiten Welle, und diese Welle müssen wir brechen.

Meine Damen und Herren, jeder dieser neuen Einschnitte hat weitreichende Auswirkungen und Folgen für die persönlichen Freiheiten jedes und jeder Einzelnen. Die persönliche Freiheit ist ein hohes Gut, und ich finde, wenn man die Freiheitsrechte einschränkt - wenn auch zeitlich begrenzt -, muss man außerordentlich gute Gründe dafür haben. Doch aus meiner Sicht endet die Freiheit da, wo die Gesundheit anderer beeinträchtigt wird oder wenn ein nationaler Gesundheitsnotstand droht. Und genau an diesem Punkt befinden wir uns!

Die bisherigen Maßnahmen haben leider nicht die gewünschten Erfolge erzielt. Wenn es stimmt, dass man rund 75 % der Neuinfektionen nicht mehr rückverfolgen kann, dass man nicht zuordnen kann, wie und wo es zu der Infektion gekommen ist, dann müssen alle Alarmglocken läuten.

Meine Damen und Herren, das Gesamtpaket, das in Berlin verhandelt wurde, sieht für die betroffenen Unternehmen, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen aber auch eine außerordentliche Wirtschaftshilfe mit einem Volumen von ca. 10 Milliarden Euro vor. Das ist ein sehr wichtiges Signal für die Betroffenen.

Wichtig wäre hierbei - und da schaue ich zu unserem Wirtschaftsminister - eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Bitte sorgen Sie mit dafür, dass diese Hilfen des Bundes bei den niedersächsischen Betrieben, bei den Soloselbstständigen und bei den Schaustellern auch schnell ankommen. Wir brauchen jetzt dringend ein transparentes und unbürokratisches Verfahren; denn viele Selbstständige haben keine Zeit mehr, um auf Hilfen zu warten. Es geht um ihre Existenz!

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle noch eine Anmerkung machen. Wir müssen auf Bundes-, aber auch auf Landesebene ernsthaft darüber reden, wie wir der Wirtschaft, den Unternehmen und den Betrieben bei einer noch länger anhaltenden Pandemie helfen und sie unterstützen können. Wir müssen z. B. Investitionen anregen. Und da stelle ich auch für mich ganz persönlich die Frage nach der Schuldenbremse.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Meine Damen und Herren, neben den wirtschaftlichen Folgen dieser Einschränkungen sind wir aber auch mit ganz beträchtlichen sozialen Einschnitten konfrontiert. Der Mensch ist ein soziales Wesen, und persönliche Kontakte gehören zum Kern unse-

res Miteinanders. Mit der Kontaktreduzierung verlangen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern wirklich viel ab. Doch es gibt in dieser Krise kein effektiveres Mittel, als konsequent die eigenen Kontakte zu beschränken. Nur so können wir die Ausbreitung des Virus eindämmen.

Meine Damen und Herren, die Entscheidungen, Schulen und Kitas geöffnet zu lassen und so gut es geht die Wirtschaft und das Berufsleben weiter aufrechtzuerhalten, halte ich für absolut richtig.

Wir haben im Frühjahr den Eltern viel zugemutet - rückblickend vielleicht sogar etwas zu viel, wenn ich an die vielen alleinerziehenden Mütter und Väter denke, die sicherlich nicht selten mit ihren Kräften am Ende waren. Wir müssen diese Situation so lange es geht vermeiden und von den Lehren der ersten Welle lernen. Solange es nur irgendwie geht, müssen wir die Betreuung der Kinder sicherstellen und aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, ich will hier auch auf einen Punkt eingehen, bei dem ich noch starken Verbesserungsbedarf sehe. Die Corona-Warn-App hat das Potenzial, mehr zu sein als nur ein Baustein in der Pandemiebekämpfung. Diese App könnte ein wirklich scharfes Schwert im Kampf gegen das Virus sein. Die App wurde mehr als 20 Millionen Mal heruntergeladen, und 60 % der Nutzer und Nutzerinnen teilen das Ergebnis ihres Corona-Tests über die App. Doch unseren Gesundheitsämtern ist durch die App nur mittelbar geholfen.

Ja, auch der Datenschutz ist ein hohes und schützenswertes Gut. Aber mit einer Anbindung der Gesundheitsämter an die Corona-Warn-App würden die zuständigen Behörden deutlich schneller über Risikokontakte und Infektionsfälle informiert werden.

Meine Damen und Herren, ich finde es außerordentlich wichtig, dass die Corona-Maßnahmen in unserer Gesellschaft kontrovers und offen diskutiert werden. Auch diese Sitzung des Niedersächsischen Landtags und die Aussprache über die neuesten Entwicklungen halte ich für richtig und angesichts der starken Einschnitte, wie gesagt, für unabdingbar.

Ich will zum Schluss aber noch zu der aktuellen Diskussion über die Beteiligung der Parlamente Stellung beziehen. Für uns als SPD-Fraktion ist es wichtig, dass der Staat und damit auch unsere Landesregierung in einer solchen Krisensituation handlungsfähig bleiben und dass die Verantwort-

lichkeiten klar geregelt sind. Ich glaube, wir sind mit den Oppositionsfraktionen in guten Gesprächen, um vielleicht einen Kompromiss zu finden. Ich würde mir das wünschen.

Aber - und da knüpfe ich gerne an die Debatte der letzten Male an - es genügt nicht, bei den eigenen Vorstellungen vage und ungenau zu bleiben und nur die Beschränkungen zu kritisieren. Stattdessen muss jede Fraktion Farbe bekennen, ob und auch welche Maßnahmen mitgetragen werden können und welche eben nicht. Und ich wünsche mir für heute ein klares und starkes Signal auch hier aus dem Parlament.

Mit Verlaub, liebe Kollegin Hamburg, der 15-Punkte-Plan Ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nicht viel Neues hervorgebracht und bleibt in weiten Teilen sehr unkonkret.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: Gar nichts! -
Christian Meyer [GRÜNE]: 15 Punkte
mehr als ihr!)

Ihr Vorwurf - wie wir ja auch auf Bundesebene vernehmen durften -, die Landesregierung hätte die Zeit verschlafen und sich nicht auf den Winter vorbereitet, Herr Birkner, ist schlicht falsch, und das wissen Sie auch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dazu komme ich gleich! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mitte Oktober! - Christian Meyer [GRÜNE]: Und was war im Sommer?)

Die Landesregierung hat das Handlungskonzept, das sogenannte Ampelsystem, vorgelegt. Das hat große Akzeptanz gefunden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bei wem?)

Und zu Frau Hamburg: Bei der Suchtberatung wurde nicht gekürzt. Das ist letztens auch richtiggestellt worden. Bitte erzählen Sie hier also nicht solche Sachen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und noch etwas, weil es mich wirklich ärgert: Sie haben hier gerade wieder einen Beirat angesprochen. Ich sage: Wenn wir die Beteiligung des Parlaments wollen, dann liegt die Verantwortung hier. Und dann steht es uns völlig frei, sachverständige Experten aus dem In- und Ausland anzuhören usw. Aber die Entscheidung muss dann auch hier gefällt werden! Einen Beirat neben dem Parlament zu installieren, würde wieder Zeitverlust bedeuten,

würde wieder bedeuten, dass wir uns im Kreis drehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Doch nicht jetzt! Sie hätten den Sommer mit den Verbänden nutzen können!)

Ich habe in meiner Fraktion durchgesetzt, einen Sonderausschuss zur Corona-Pandemie einzurichten. Dieser Sonderausschuss kann das alles aufarbeiten. Ich glaube nicht, dass wir einen Beirat brauchen, der diesen Ausschuss dann noch einmal berät.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aus der Verantwortung gezogen!)

Meine Damen und Herren, die Einschnitte sind gravierend und verlangen den Menschen in unserem Land wirklich viel ab. Umso wichtiger ist es, dass wir alles dafür tun, die Maßnahmen und Einschränkungen auch umfassend zu erklären. Wir müssen alle Fragen beantworten und die Ängste ernst nehmen.

Jeder und jede Einzelne beeinflusst mit seinem und ihrem Verhalten den Verlauf der nächsten Monate. Abstand, Hygieneregeln, Kontaktreduzierung und die Alltagsmasken - diese Maßnahmen helfen, das Tempo des Infektionsgeschehens zu verlangsamen.

Ich weiß, dass ein großer Teil dieser Gesellschaft diese Regeln bereits sehr gewissenhaft befolgt. Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu, dass eine Minderheit sich unverantwortlich und leichtsinnig verhält. Jeder und jede muss verstehen, was er oder sie in dieser Krise selber leisten kann.

Aber ich bin auch sehr dafür, dass wir die Maßnahmen auch konsequent durchsetzen und die Kontrollen verstärken. Das erwarten im Übrigen auch die Menschen, die sich an alle Regeln und Auflagen halten.

Meine Damen und Herren, wir werden noch einige Zeit mit dem Coronavirus leben müssen, und ich fürchte, wir haben noch eine sehr lange Strecke vor uns, bis das Virus mit einer flächendeckenden Impfung zuverlässig eingedämmt werden kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

In dieser, ich glaube, historischen Krise müssen wir füreinander einstehen, wir brauchen Hilfsbereitschaft und Gemeinsinn. Ich danke allen, die dazu ihren Beitrag leisten. Und ich bin mir sicher,

dass wir auch den Winter gut überstehen können. Dazu müssen wir nun erneut solidarisch und mit einer großen Portion Verantwortungsbewusstsein füreinander eintreten!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es hat nun für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Birkner das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir uns in diesem Hause einig sind, dass die Lage in der Tat ernst ist, dass die Infektionsdynamik gebremst werden muss, dass diese zweite Welle gebrochen werden muss, dass wir dem sich abzeichnenden staatlichen Kontrollverlust entgegenwirken und ihn beenden müssen, dass also die Pandemie wieder - so gut es geht - unter Kontrolle gebracht werden muss.

Die Ziele dabei sind, denke ich, auch klar - denn das haben wir in den letzten Monaten an verschiedenen Stellen immer wieder diskutiert -: Das Gesundheitssystem darf nicht überlastet werden. Jeder und jede muss optimal behandelt werden können. Die Anzahl der schweren Verläufe muss gering gehalten werden. - Insofern, denke ich, haben wir eigentlich eine gemeinsame Zielbeschreibung.

Aber wo wir uns dann doch deutlich unterscheiden - Herr Ministerpräsident, auch zu dem, was Sie gemeinsam mit den anderen Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin verhandelt, besprochen und vereinbart haben -, ist die Art und Weise, wie man das macht.

Denn wir führen jetzt im Prinzip genau die gleiche Diskussion wie im Frühjahr, im März. Die Kontaktbeschränkung ist zwar jetzt auf einen Teilbereich konzentriert - auch wir wollen nicht die Schulen in den Blick nehmen, auch wir finden es richtig, den Unterricht weiterzuführen; es sind auch nicht alle Wirtschaftsunternehmen betroffen -, aber in diesem Teilbereich herrscht genau die pauschale Herangehensweise, die wir am Anfang der Pandemie, im Frühjahr, in allen gesellschaftlichen Bereichen erlebt haben.

(Zuruf von der CDU: Hat ja auch funktioniert!)

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass man es insoweit versäumt hat, Lehren aus den letzten Wochen und Monaten zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen doch mehr über dieses Virus als noch vor einigen Wochen und Monaten. Wir wissen so viel, dass Differenzierungen möglich sind.

Es ist klar, dass sich die Infektion insbesondere über Aerosole ausbreitet. Es ist klar, dass wir Ansteckungen dort, wo sich Menschen begegnen, mit Abstand, Hygienemaßnahmen, Masken - vermutlich eher höherwertigen Masken wie FFP2-Masken - und dem Lüften geschlossener Räume gerade in dieser Jahreszeit entgegenwirken können. Das heißt, dass durchaus sichergestellt werden kann, dass sich Menschen begegnen können - unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen, nach Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse, die man in den letzten Wochen und Monaten gesammelt hat.

Diese Differenzierungsleistung bringen Sie eben nicht mehr auf. Die haben Sie zurückgestellt. Eine Zeitlang spielte Sie auch in der Pandemiebewältigung durch die Landesregierung eine Rolle, als man nämlich gesagt: Wo Hygienekonzepte gelten, können wir uns Begegnungen vorstellen, weil wir die Infektionswege kennen. - An dieser Stelle geht es nicht um die Infektionswege der jetzt Infizierten, sondern um die grundsätzlichen Infektionswege.

Statt das zu tun, statt dieses Wissen, diese Erfahrungen zu nutzen und umzusetzen, greifen Sie im Prinzip wieder zur Schrotflinte, indem Sie einen Bereich pauschal stilllegen, indem Sie ihn komplett ins künstliche Koma legen. Das halten wir für den falschen Weg. Hier sind nicht die Lehren gezogen, die hätten gezogen werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

So schließen Sie den Gastronomiebereich, obwohl Hygienekonzepte eigentlich Begegnungen ermöglicht hätten. Sprechen Sie doch einmal mit den Gastronominnen und Gastronomen, die sich auf das verlassen haben, was Sie ihnen gesagt haben: dass sie öffnen können, wenn sie vernünftige Hygienekonzepte erstellen, das Gespräch mit dem Gesundheitsamt suchen und grünes Licht bekommen. - Stattdessen werden diese Betriebe jetzt pauschal geschlossen, obwohl selbst das RKI sagt: Es gibt keine Hinweise auf ein dynamisches Infektionsgeschehen in der Gastronomie.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie tun, ist übrigens aus meiner Sicht auch unter Pandemiegesichtspunkten nicht wirklich verantwortungsvoll, weil Sie die Menschen aus der Gastronomie in den privaten Bereich verdrängen. Es ist doch ein Irrglaube, zu meinen, dass die Menschen nicht mehr das Bedürfnis haben, sich zu treffen. Natürlich wird es Treffen geben. Die versuchen Sie zu regulieren. Aber die Regulierungskraft ist im privaten Bereich naturgemäß eingeschränkt. Niemand will einen Polizeistaat, der da eingreift.

Statt es den Profis in der Gastronomie zu überlassen, die mit vernünftigen Hygienekonzepten Sicherheit ermöglichen, machen Sie die Gastronomie pauschal dicht und verdrängen die Menschen in andere Bereiche, in denen dann möglicherweise die von Ihnen immer wieder angeführten Hotspots entstehen. Sie sagen ja immer: Es ist insbesondere der private Bereich, der das Infektionsgeschehen treibt. - Das ist eine Politik, die wir nicht verstehen, die wir für inkonsequent halten.

(Beifall bei der FDP)

Das lässt sich - um ein Beispiel aus dem kulturellen Bereich zu nehmen - auf die Museen übertragen. Mir ist immer noch ein Rätsel, warum die schließen müssen. Die Museen, die ich besuche, haben Hygienekonzepte und sind meist relativ leer. Da ist es möglich, Abstand zu halten. Mit verantwortungsvollen Besuchern und verantwortungsvollen Betreibern ist das möglich. Auch hier stellt sich doch die Frage: Warum werden die Museen jetzt eigentlich pauschal geschlossen? Warum erbringt man nicht die Differenzierungsleistung, die man in den letzten Wochen und Monaten immer eingefordert hat?

Herr Ministerpräsident, ich finde es wirklich verwunderlich und auch ein bisschen enttäuschend, dass Sie dazu einfach nichts sagen. Sie haben in Ihren Regierungserklärungen zu diesen Fragenstellungen, die sich auch auf viele weitere Beispiele herunterbrechen lassen, schlicht nichts gesagt. Sie haben eine Regierungserklärung gehalten wie im März, als wenn man vor einer neuen Herausforderung stünde, von der man gar nicht wüsste, was sie genau bedeutet. Man hat den Eindruck, der Kompetenz- und Erfahrungsgewinn der letzten Wochen und Monate ist an Ihnen spurlos vorübergegangen. Denn sonst hätten Sie doch den Gastronomen eine Antwort auf die Frage geben müssen, warum es genau sie trifft, obwohl sie Hygienekonzepte haben. Dazu haben Sie keine Auskunft gegeben. Ich hoffe, Sie werden das noch nachholen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch für all jene frustrierend, die sich auf Sie verlassen haben, die sich nämlich darauf verlassen haben, dass sie agieren können, wenn sie investieren und Hygienemaßnahmen aufbauen, und dass das, was Sie ihnen sagen, stimmt: dass dann ein sicherer Besuch ihrer Einrichtungen möglich ist. - Da verlangen Sie jetzt sehr viel von den betroffenen Menschen.

Gucken wir nun in einen Bereich, in dem die öffentliche Hand Verantwortung trägt: in den öffentlichen Bereich, in die Schülerbeförderung. Was ist denn da passiert? Es ist doch absurd, in den Schulen Kohorten zu bilden und zu versuchen, die Klassen voneinander zu trennen, wenn doch alle Schüler gemeinsam in einen Bus gepresst werden und da dem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Und gleichzeitig sagt man, man soll Kontakte verhindern!

(Beifall bei der FDP)

Was tut denn der Staat auf seiner Seite, um Verantwortung wahrzunehmen, wie Sie es gleichzeitig von anderen Menschen erwarten, die massiv betroffen sind?

Das führt dazu, dass Vertrauen schwindet, dass die Menschen es nicht verstehen. Sie erklären aus meiner Sicht auch nicht hinreichend, was da eigentlich passiert. Das führt dazu, dass man die benötigte Mitarbeit in der Pandemiebewältigung nicht auf Dauer sichern kann. Denn diese Mitarbeit kann der Staat nicht anordnen. Die Gesellschaft kann die Pandemie nur gemeinsam, in wechselseitigem Vertrauen, bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dem Anspruch auf Differenzierung müssen Sie bei jeder einzelnen Maßnahme gerecht werden. Das ist nicht nur aus Akzeptanzgründen - ich glaube, das ist mit das stärkste Argument -, sondern auch von Verfassung wegen erforderlich. Sie haben die Verhältnismäßigkeit angesprochen. Jede einzelne Maßnahme muss verhältnismäßig sein.

Wir haben es erlebt: Die Gerichte sind anfangs Ihrer Argumentation gefolgt, dass es sich um eine große neue Herausforderung handelt und niemand genau weiß, wie man damit umgehen muss. Aber jetzt argumentieren die Gerichte wie wir: Wir wissen jetzt mehr über das Geschehen. Also muss die Regierung jetzt bei jedem Instrument genau begründen, warum es zur Pandemiebewältigung beiträgt.

Sie haben da schon erhebliche und gravierende Schlappen erlitten, und zwar mit Ansage. Wir haben immer wieder angemahnt, die Maßnahmen besser zu begründen.

Das Beherbergungsverbot ist von den Gerichten - das muss man sich einmal klarmachen, Herr Ministerpräsident, was die Qualität der von der Kollegin so geschätzten Rechtsetzung durch die Landesregierung angeht - wegen Unbestimmtheit aufgehoben worden. Das heißt, die Landesregierung war nicht einmal in der Lage, zu sagen, wer genau unter dieses Beherbergungsverbot fällt. Der Normadressat, der Bürger, konnte das gar nicht erkennen. Was für Recht setzen Sie da bitte?

Aber das Beherbergungsverbot war auch noch ungeeignet. Die Gerichte haben gesagt: Es ist überhaupt nicht nachgewiesen, dass es irgendeinen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leistet.

Das Gleiche ist jetzt mit der Sperrstunde passiert.

Die Begründungsanforderungen bestehen weiter. Die werden Sie auch nicht mit einem pauschalen Hinweis auf einen Gesundheitsnotstand aushebeln können.

Herr Ministerpräsident, es geht uns nicht darum, recht zu behalten. Es geht uns nicht um eine Bühne für die Opposition. Es geht uns um verlässliche, für den Bürger nachvollziehbare Regelungen. Jeder da draußen soll wissen, was Sache ist. Jeder soll wissen, dass die Regelungen der Verfassung entsprechen und verhältnismäßig sind und dass mit ihnen die Pandemie tatsächlich bewältigt werden kann.

Es geht nicht um politische Eitelkeiten. Aber kommen Sie doch bitte endlich Ihrer Verantwortung nach und begründen Sie Ihre Verordnungen! Schreiben Sie doch einmal, welche Hintergründe die einzelnen Regelungen haben! Dann kann man sie vielleicht auch einmal nachvollziehen und ihnen das Vertrauen entgegenbringen, dass sie tatsächlich verhältnismäßig sind. So, wie es jetzt läuft, ist das nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, es ist bemerkenswert, dass Sie, nachdem Sie monatelang gesagt haben, die Landesregierung sei zuständig, eine Beteiligung des Parlaments sei nicht vorgesehen und das alles sei so in Ordnung

(Zuruf: Das hat niemand gesagt!)

- doch, das hat der Ministerpräsident immer wieder gesagt -, heute zum ersten Mal gesagt haben, Sie könnten sich vorstellen, dass, wie dies der Bundestagspräsident ausgeführt hat, der Bundestag tätig werde, um die Ermächtigungsgrundlage zu stützen. - So allmählich wird Ihnen offensichtlich mulmig. Jetzt, da Ihnen die Gerichte die Dinge wegschlagen, da Sie nicht zu einer vernünftigen Begründung in der Lage sind, rufen Sie die Parlamente um Hilfe. Wir sind gern bereit, diese Hilfe und Unterstützung zu leisten.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann geht es aber auch darum, hier im Niedersächsischen Landtag nicht nur darüber zu beraten, sondern auch Entscheidungen zu treffen. Wir müssen den Landtag in die Verantwortung bringen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch bereit sein, selbst Verantwortung zu übernehmen. Deshalb bin ich der Landtagspräsidentin dankbar, die in einem Interview gegenüber der HAZ deutlich gemacht hat, dass es nötig ist, mehr zu bekommen. Diese Diskussion müssen wir weiter sehr intensiv führen. Wir sind in Gesprächen, unseres Erachtens muss es aber tatsächlich zu einer Entscheidungsgewalt des Parlaments kommen. Beratung ist gut und wichtig. Das alles ist richtig. Das können wir auch noch intensiver machen. Aber der eigentliche Druck auf die Landesregierung, sich am Ende verfassungsgemäß zu verhalten, entsteht erst, wenn das Parlament mit in die Rechtsetzung eingebunden ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich weiß, was der Kollege Toeppfer gleich sagen wird. Er wird - die Kollegin Modder hat das auch schon getan - sagen: Herr Birkner, das alles ist schön und gut. Aber Sie sagen ja nicht, was Sie wollen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Deshalb sage ich Ihnen das noch einmal. Meine Redezeit läuft ab, und dem will ich vorbeugen.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Abgesehen von den über 80 Initiativen, Herr Kollege, die wir in den letzten Wochen und Monaten zur Pandemiebewältigung eingebracht haben und die ich zur Lektüre empfehle - dann werden Sie sehen, was wir im Konkreten vorschlagen -, ist es nach

unserer Auffassung dringend erforderlich, endlich eine nachhaltige Strategie zustande zu bringen. Was ist Ihre Antwort auf den Fall, dass es - hoffentlich - gelingt, die Infektionsdynamik zu brechen und die Infektionszahlen zu senken, und dann im Januar die Kontakte der Menschen wieder zunehmen und die Infektionszahlen vielleicht wieder steigen. Gehen wir dann in einen dritten Lockdown? Wenn das ein weiteres Mal passiert, gehen wir dann in einen vierten Lockdown? Was sind die Antworten der Landesregierung hierauf?

Ich will Ihnen sagen, wo Ihre Versäumnisse in den letzten Wochen und Monaten liegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Einen konkreten Vorschlag machen!)

Gucken Sie sich unsere Vorschläge, Herr Kollege, zu den Schulen und zur Schülerbeförderung an. Wir haben das vor Wochen eingebracht, damit Sie sich um das Thema kümmern. Sie haben aber nichts gemacht! Allein die Kostenfrage war entscheidend. Sie haben gesagt: Oh Gott, oh Gott! Das wird zu teuer

Das Gleiche gilt für die Lüftungsthematik in den Schulen. Die Frage der Belüftung in den Schulen, die Sorge, dass Schulen ein unsicherer Ort sein könnten, haben wir hier vor Monaten angesprochen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben gefordert, die Diskussion darüber zu führen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden haben Sie gesagt: Wir lassen lieber die Finger davon. Das könnte zu teuer werden. - Aus unserer Sicht ist es unverantwortlich, so in ein Herbstschuljahr zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Man hat den Eindruck, dass in der Sommerpause in Sachen digitaler Bildung nichts passiert ist. Man hat den Eindruck, dass man nicht gesagt hat: Wir müssen uns jetzt schon einmal für den Worst Case vorbereiten, der hoffentlich zu vermeiden ist - wir sind sofort dabei -, damit man notfalls, wenn alle Stricke reißen, wechseln kann.

Die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Herr Kollege Siebels, haben wir angemahnt. Wir haben sie wiederholt gefordert. Der Ministerpräsident hat mit den anderen Ministerpräsidenten im April gesagt, dass man 5 Personen pro 20 000 Einwohner braucht. Wir haben mal gefragt, wie

viele es heute sind. Zwei Personen sind es heute bei den niedersächsischen Gesundheitsämtern.

Die Landesregierung hat nicht das getan, was man im Bund versprochen hatte, nämlich schon frühzeitig und nicht erst jetzt Interventionsteams zu gründen, die zur Unterstützung eingesetzt werden. Sie haben schlichtweg nichts getan. Und vor diesem Hintergrund beklagen Sie, dass die Gesundheitsämter nicht in der Lage sind, die Infektionsketten nachzuvollziehen. Das ist doch kein Wunder, wenn man sie nicht entsprechend ausstattet und aufstellt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das haben wir Ihnen vorhergesagt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Teststrategie. Seit Wochen und Monaten fordern wir eine Teststrategie.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich habe die Zeit im Blick.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das allein wird nicht ausreichen, Herr Dr. Birkner. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich habe das durchaus so verstanden, wie Sie es gemeint haben. Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Vor Monaten haben die Ministerpräsidenten über Schnelltests gesprochen. Bis heute sind die Finanzierungswege nicht einmal für die Pflegeheime, also für die besonders verletzlichen Bereiche, die wir schützen müssen, geklärt. Das ist ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren!

Wir müssen viel schneller werden. Dann haben wir eine Chance in dieser Pandemie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(**Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz**)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Debatte fortsetzen. Für die CDU-Fraktion hat sich der Vorsitzende Dirk Toepffer zu Wort gemeldet. Herr Toepffer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Birkner, ich tue jetzt etwas, was Sie vielleicht nicht erwartet haben. Ich konzidiere, dass Sie eine ganze Reihe von inhaltlichen Vorschlägen zur Bewältigung der Corona-Krise in Niedersachsen kundgetan haben. Wirklich! Ich freue mich, dass Sie der Kollegin Modder und mir zugehört haben und insofern Ihren Debattenstil verändert und zur konstruktiven Beratung beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Lachen bei der FDP - Helge Limburg
[GRÜNE]: Es fing so freundlich an! -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es hätte gut
werden können!)

Das gilt zumindest für weite Teile Ihrer Rede. In einigen Punkten werden wir uns doch streiten müssen.

Ich mache freundlich weiter. Ich danke dem Ministerpräsidenten. Ich finde, Herr Weil, Sie haben die Situation rund um Corona in Niedersachsen sehr gut erläutert, die Zahlen und die Situation richtig dargestellt und vor allem auch ein wenig die Handlungszwänge aufgezeigt, in denen sich die Politik befindet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die
Zahlen richtig dargestellt?)

Für die Regierungsfractionen ist es in dieser Zeit nicht immer ganz einfach, weil wir in besonderer Weise ein kleines bisschen mehr Verantwortung tragen müssen. Das macht es für die Opposition leichter. Ich kann Ihnen sagen: Die Umsetzung dieser Verantwortung im Rahmen einer konkreten Verordnung ist nicht ganz ohne Arbeitsaufwand.

Ich möchte mich deshalb an einer Stelle bedanken, die noch nicht genannt worden ist. Das tue ich auch deswegen, weil ich in vorangegangenen Erklärungen immer wieder kritisiert habe, dass die Qualität der Corona-Verordnungen nicht das Maß erreicht, welches sich die CDU-Fraktion vorstellt.

(Jörg Bode [FDP]: Zu Recht kritisiert!)

Es ist deutlich besser geworden. Es ist wirklich besser geworden. Ich finde, dass die Art und Weise, in der die Corona-Verordnungen mittlerweile formuliert und konstruiert werden, ganz gewaltig an Qualität zugenommen hat. Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Staatssekretär Dr. Mielke dafür bedanken. Ich finde, das hat in den vergangenen Tagen ganz hervorragend geklappt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte nicht alles das, was der Ministerpräsident gesagt hat, wiederholen, sondern ich will mich im Wesentlichen auf drei Punkte beschränken, indem ich das Ganze ein wenig ergänze. Ich möchte über die Ursachen des Anstiegs der Infektionszahlen, über die derzeitigen Corona-Maßnahmen und dann ein wenig über die Zukunft sprechen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben deutlich gemacht, dass die Infektionen durch Kontakte hervorgerufen werden. Das ist richtig. Sie haben zu Recht gesagt, dass 75 bis 80 % dieser Kontakte, also auch der Ursachen, nicht zu klären sind. Das hat auch der Kollege Birkner - mit anderen Worten - richtig dargestellt. Das stimmt. Wenn das so ist, dass Kontakte Infektionen verursachen, folgt daraus - ich glaube, darin sind wir alle uns einig -, dass man die Kontakte reduzieren muss. Das ist folgerichtig, aber nur teilweise folgerichtig.

Lieber Kollege Birkner, die Kritik, die Sie formuliert haben, indem Sie gesagt haben, diese Landesregierung macht jetzt dasselbe, was sie im Frühjahr gemacht hat, verstehe ich nicht. Denn das, was wir im Frühjahr gemacht haben, hat doch offensichtlich zum Erfolg geführt: Die Zahlen sind doch gesunken. Das müssen doch auch Sie zugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was die generelle Kritik an einem umfassenden Lockdown betrifft, so sind auch andere Länder damit sehr erfolgreich gewesen. Schauen Sie nur einmal nach Neuseeland! Dort sind erheblich einschneidendere Maßnahmen ergriffen worden, und Neuseeland ist zu einer sehr erfolgreichen Entwicklung gekommen und hat es auf diese Weise geschafft, die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen.

Auch ich finde, dass die neuen Maßnahmen nicht die einzige Antwort auf die Situation sein können. Wir können nicht mit immer weiteren Verboten, immer weiteren Beschränkungen weitermachen. Wir können nicht damit weitermachen, den Menschen immer mehr aufzuerlegen. Das ist nicht der

alleinige Weg, sondern allenfalls ein Teil der Lösung.

Wir müssen uns stattdessen die Frage stellen: Warum waren die bisherigen Verbote nicht ausreichend?

Ich sage Ihnen eines mit voller Überzeugung: Bevor wir über weitere Verbote und Beschränkungen in diesem Land nachdenken, bevor wir den gutmeinenden Menschen in diesem Land - das ist die große Mehrheit - immer mehr Verbote und Beschränkungen auferlegen, bevor wir das weiter machen, müssen wir uns auch einmal mit denjenigen beschäftigen, denen alles egal ist, die sich an gar nichts halten und die sich überhaupt nicht darum scheren, was wir hier formulieren. Sonst wird da kein Schuh draus.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Jörg Bode [FDP]: Warum machst du das dann nicht?)

Lieber Herr Birkner, Sie haben eben gesagt, die Menschen draußen verstehen das nicht. Aber das ist nicht richtig. Tatsache ist, dass nach der Umfrage des NDR 65 % der Menschen in Niedersachsen sagen, diese Maßnahmen sind gut und richtig, und 11 % sogar noch mehr wollen. Dann reden Sie doch nicht von Schlucken! Das sind die nackten Zahlen. Tatsache ist, dass der große Teil unserer Bevölkerung sehr diszipliniert ist, sehr wohl mit diesen Maßnahmen einverstanden ist und sie mitträgt, und Tatsache ist, dass es einen kleinen Teil gibt, der sich nicht daran halten will. Und mit diesem kleinen Teil muss man sich einmal beschäftigen.

Ich kenne einige Straßen in der Region Hannover. Ich meine jetzt eine ganz bestimmte Straße im Wahlkreis meines Kollegen Lechner. Da gibt es drei Friseurläden: zwei mit einem super Hygienekonzept, und einer schert sich tatsächlich um gar nichts. Ich fahre dort alle paar Wochen einmal entlang und frage mich, wann dort eigentlich etwas passiert. Da passiert aber nichts!

Ich kenne Gastronomen, die sich seit Wochen an Beschränkungen halten und Hygienekonzepte erarbeiten, und andere, die tatsächlich gar nichts machen.

Wir alle, die wir in Hannover leben und ab und zu den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, haben schon erlebt, dass man in eine Straßenbahn eingestiegen ist, in der man junge Mütter mit Kindern sieht, die dort mit Masken sitzen, und in der man andere sieht, die sich an nichts halten, und

dass sich diese jungen Mütter nicht trauen, den Mund aufzumachen und zu sagen „Setzen Sie doch bitte die Maske auf!“, weil Schläge angedroht werden oder dumme Sprüche folgen. Das ist die Situation.

Ich kann Ihnen sagen: Das Hinnehmen dieses Verhaltens führt nicht nur zu unnötigen Kontakten. Viel, viel schlimmer ist: Es schwindet die Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung, weil es nämlich das Gefühl gibt, dass es in weiten Teilen von Corona nicht gerecht zugeht.

Das ist ein ähnliches Problem wie beim Steuersystem - wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Die Menschen zahlen Steuern, wenn sie glauben, dass alle das machen. Aber sie fangen an zu tricksen, wenn sie glauben, dass das nur noch wenige tun. In der Folge sinken dann die Einnahmen. Das Problem lösen Sie aber nicht dadurch, dass Sie dann die Steuern erhöhen.

Um das auf Corona zu übertragen, liebe Frau Kollegin Hamburg: Wir brauchen im Corona-Bereich deutlich mehr Kontrolle, damit es wieder gerecht zugeht!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Wir wollen mitnichten eine Schleierfahndung, und wir wollen mitnichten eine anlasslose Durchsuchung von Wohnungen oder sonst etwas. Aber wir wollen, dass diejenigen, die den öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen, vor denjenigen geschützt sind, die keine Maske tragen, und wir wollen, dass diejenigen, die ihren Geschäftsbetrieb Corona-konform entsprechend unserer Verordnung organisieren, keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber denjenigen erleiden, die sich an nichts halten. Wir wollen diejenigen schützen, die sich tatsächlich an alles halten.

Deswegen mein zweiter Dank heute in dieser Rede an die niedersächsische Polizei! Ich weiß, es ist nicht vergnügungssteuerepflichtig, Corona-Maßnahmen draußen auf der Straße umzusetzen. Ich habe wirklich Mitleid mit jeder Polizistin und jedem Polizisten, die bzw. der diese undankbare Aufgabe wahrnehmen muss. Aber wer soll es denn machen, wenn nicht unsere Polizei? Ich weiß, sie tut es, und das immer mehr. Und dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte aber auch all jenen Recht geben, die sagen, wir dürfen nicht nur mit Kontrollen einwir-

ken, sondern wir müssen auch auf diejenigen Menschen eingehen, die sich nicht an solche Maßnahmen halten, und ihnen diese Maßnahmen erklären.

Vorab müssen wir aber doch noch einmal über die Ursachen sprechen, die dazu führen, dass sich Menschen nicht an diese Maßnahmen halten. Ich bleibe beim Thema Steuern. In der Tat zahlt niemand gerne Steuern. Niemand folgt gerne Corona-Geboten. Aber schwierig wird es in dem Augenblick, wenn es Menschen gibt, die zum Steuerbetrug auffordern oder die die Ablehnung von Corona-Geboten vorleben. Deswegen ein deutliches Wort an alle, die es betrifft: Sie tragen die Mitverantwortung nicht nur für Kranke und Tote, Sie tragen dahinten auch die direkte Mitverantwortung für den zweiten Lockdown!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man kann über die Sinnhaftigkeit von Corona-Maßnahmen streiten. Aber wenn sich der Kollege Bothe - nicht dieser; der andere, der dort hinten sitzt - - -

(Jörg Bode [FDP]: Ich heiße auch nicht „Bothe“!)

- Genau, du hast aber eben so geguckt, als ob du so heißen würdest.

(Heiterkeit)

Aber wenn sich der Kollege Bothe, Mitglied der früheren AfD-Fraktion, im Oktober hier hingestellt und erklärt hat, die Pandemie sei vorbei, dann hat er sich mit dieser Aussage an der Gesellschaft versündigt. Denn Sie haben dazu beigetragen, dass sich Menschen nicht mehr an die Maßnahmen halten. Das ist hier die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss ja seit Wochen all diesen Unsinn lesen, den Sie verzapfen. Ich verstehe nicht, wie man sich hier hinstellen und sagen kann „Die Pandemie ist jetzt vorbei“, womit man ja gleichzeitig zugibt, dass es sie gegeben hat. Wenn man aber ein Kriterium entwickelt, ob es sie gibt oder ob sie vorbei ist, können das ja nur die Zahlen sein. Wenn die Zahlen jetzt wieder steigen, dann müssen Sie diese intellektuelle Meisterleistung einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun zur Sinnhaftigkeit der Maßnahmen: Wenn die Bedingungen, unter denen man sich eine solche Infektion einfängt, unklar sind - und das sind sie

offensichtlich -, dann kann man natürlich jede einzelne Maßnahme infrage stellen. Das ist klar. Aber wenn wir es nicht klären können - 80 % sind ungeklärt -, können wir auch nicht mit Sicherheit sagen, welche Maßnahmen tatsächlich ziehen, lieber Herr Kollege Birkner.

Wie es bei der Gastronomie ist, weiß ich nicht, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Dass wir Menschen von der Gastronomie möglicherweise in andere Bereiche verdrängen, ist ein entscheidendes Argument und, wie ich finde, ein durchaus bedenkenswertes.

Bei mir geht es aber weiter. Auch bei der Maske bin ich mir manchmal nicht ganz sicher, ob dieses Fetzen Stoff, das ich trage, mir wirklich hilft. Ich weiß es nicht. Aber ich denke, dass es trotzdem richtig ist, diese Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Dr. Birkner, Sie sind ja Jurist. Sie kennen die gesamte Rechtsprechung zum Anwaltsregress. Das ist spannend. Da gibt es den Grundsatz des sichersten Weges: Will man sich vor Schadensersatzforderungen schützen, sollte man immer den sichersten Weg gehen. Das heißt beim Thema Corona nichts anderes, als dass wir, auch wenn wir es nicht unbedingt wissen, diesen Weg unbedingt gehen sollten. Wir sollten auf Nummer sicher gehen, ohne die wirtschaftlichen Folgen zu übersehen.

Ich will noch einmal zur Gastronomie kommen. Die 75%-Regelung ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ja, auch ich finde sie gut. Sie hat aber noch einzelne Schwächen; das muss man hier ehrlicherweise eingestehen. Andererseits habe ich auch nichts anderes erwartet. Wenn 16 Menschen drei, vier Stunden zusammensitzen und über Maßnahmen diskutieren, um Deutschland vor Corona zu retten, dann ist es sicherlich schwierig, alle Details anzusprechen. Ich will aber ein paar nennen:

Mir ist beispielsweise noch nicht klar, wie ein Betrieb, der die Gastronomie mit Waren versorgt und jetzt feststellt, dass er im November nichts mehr verkauft, gerettet werden soll, wenn sein Betrieb aber nicht schließen soll.

Mir ist noch nicht klar, wie es mit den gemischten Betrieben ist, die teilweise Gastronomie, aber auch Einzelhandel haben.

Mir ist auch nicht klar, was der Schausteller macht, der seinen Umsatz eigentlich im Dezember machen würde, aber jetzt im November tatsächlich nicht schließen muss und gar kein Geschäft hätte.

Mir ist auch noch nicht klar, ob die 75 %, wenn sie ausgezahlt werden, eigentlich steuerpflichtig sind.

Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen. Die kann man sicherlich klären. Für mich ist es aber das Allerwichtigste - das ist mir aus einer Vielzahl von Gesprächen in den letzten 24 Stunden klar geworden; die Kollegin Hamburg hat es zu Recht erwähnt; das tut sie immer wieder, das finde ich auch gut -, dass wir an die Schwächsten in der Gesellschaft, in diesem Land denken müssen. Es darf nicht passieren, dass wir 75 % des Umsatzes aus dem November 2019 zahlen und auf diese Weise einen Unternehmer retten, der seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt, die mit 60 % auskommen müssen. Das darf nicht passieren! Wir sind nicht nur den Unternehmen, sondern auch den Beschäftigten und Mitarbeitern gegenüber verantwortlich.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit kein Missverständnis aufkommt: Die CDU-Fraktion steht zu den Maßnahmen. Aber wir wollen, dass diese Detailfragen schnell geklärt werden. Ich würde mich freuen, lieber Herr Ministerpräsident - so gerne ich Ihnen alle vier Wochen zuhöre -, wenn im November-Plenum vielleicht auch einmal der Wirtschaftsminister zu den wirtschaftlichen Folgen und Einzelfragen hier im Rahmen einer Unterrichtung oder gar einer Regierungserklärung Stellung nehmen würde.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Dann kann er auch in deine Fraktion gehen! - Heiterkeit bei der SPD)

Was die Zukunft angeht, müssen wir nicht nur Detailfragen zur Gastronomie und Fragen der Wirtschaftspolitik klären, sondern drei Bereiche angehen:

Der erste Bereich ist relativ allgemein gehalten: mit allgemeinen Fragen unabhängig von der weiteren Entwicklung. Da bin ich wieder bei Frau Hamburg. Wir müssen gucken, wer in dieser Gesellschaft die Corona-Verlierer sind. Wir müssen gucken, wen welche Maßnahmen erreicht haben und wen wir vergessen haben. Das gilt es aufzuarbeiten.

Wir haben auch andere ganz allgemeine Fragen zu beantworten, beispielsweise die spannende Frage, wie wir eigentlich den Impfstoff, wenn er denn kommt, verteilen. Auch darüber sollten wir uns Gedanken machen.

Aber im Großen und Ganzen müssen wir uns mit zwei Grundscenarien beschäftigen: Wirken die Maßnahmen, oder wirken sie nicht?

Wenn sie wirken, ist die Frage, wann und in welcher Reihenfolge wir sie wieder aufheben. Um diese Frage zu beantworten, wird die niedersächsische Corona-Ampel nicht ausreichen - so gut und richtig sie war, als sie entwickelt worden ist -, weil sie nämlich bei Inzidenzzahlen endet, von denen wir alle dachten, sie seien das Ende der Fahnenstange. „Unter 35“, „35 bis 50“, „über 50“ - aber jetzt liegen wir in Niedersachsen schon bei knapp 80, und die 100 wird vermutlich überschritten werden. Insofern müssen wir dieses Instrument weiterentwickeln, und dazu ist auch der Niedersächsische Landtag berufen.

Das zweite Szenario ist: Was passiert, wenn die Maßnahmen nicht greifen? Diese Frage hat auch der Kollege Birkner zu Recht gestellt. Ich denke, da müssen wir als Politik jetzt endlich einmal vor die Lage kommen und ihr nicht immer hinterherlaufen. Wir müssen gucken, welche weiteren Beschränkungsmöglichkeiten die derzeitige Lage noch bietet. Aber da gibt nicht mehr viel. Wenn wir auf den Sport gucken: Wir haben den Individualsport verboten, aber der Schulsport ist noch möglich. - Na ja.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir mit den Risikogruppen umgehen wollen. Wollen wir sie künftig eher schützen, oder wollen wir sie eher am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen?

Und: Wie viel Religion braucht der Mensch? Oder ist der Restaurantbesuch doch wichtiger?

Das sind die Fragen, lieber Kollege Birkner, die ich hier mit Ihnen diskutieren möchte.

Wissen Sie, was mich eben - ich will nicht „wütend gemacht“ sagen, aber doch - enttäuscht hat? - Sie stellen sich bei jeder Regierungserklärung hier hin und fordern eine größere Beteiligung des Niedersächsischen Landtages ein. Und wenn die Landesregierung das dann macht, werfen Sie ihr Hilflosigkeit vor! Das ist ein sachlich unfairer Stil. So schafft man einfach kein Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin mit Ihnen einig, dass wir die Diskussion auch hier stärker führen müssen. Aber in einem Punkt unterscheiden sich unsere Auffassungen diametral: Anders als Sie bin ich nämlich der Meinung, dass die Regierung am Steuer bleiben muss. Wir ziehen allenfalls die Leitplanken. Und

deswegen brauchen wir auch in Zukunft keine Beschlüsse des Niedersächsischen Landtages über Einzelmaßnahmen der Corona-Verordnung. Das wollen wir gar nicht. Wir müssen vielmehr in allererster Linie dafür sorgen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die von der Gesellschaft akzeptiert werden. Wir müssen die Akzeptanz herstellen. Wir müssen für den gesellschaftlichen Konsens sorgen.

(Jörg Bode [FDP]: Über das, was andere beschließen?)

- Nein. Wir müssen die Leitplanken ziehen und dieser Regierung sagen: „Wenn ihr euch innerhalb dieser Leitplanke befindet, dann habt ihr draußen die Akzeptanz.“ Das ist die Funktion dieses Landtages, Herr Bode. Wir haben eine Vermittlerfunktion. Wir müssen der Exekutive sagen: „Das müsst ihr machen, damit wir es draußen erklären können.“ Das ist unsere Aufgabe.

Dafür haben wir ja auch dieses Gespräch geführt. Wir haben mit allen im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen zusammengesessen und uns Gedanken darüber gemacht, wie wir den Landtag besser in die Diskussion einbeziehen können. Und das werden wir auch schaffen.

Ich komme zum Schluss. An einer Stelle, Herr Ministerpräsident, möchte ich Ihnen allerdings doch widersprechen, allerdings nur ein ganz klein wenig. Sie sagten in Ihrer Rede, die Demokratie sei nicht in Gefahr. Was die Einhaltung der Grundrechte anbelangt, bin ich mit Ihnen einer Meinung. - Im Übrigen, Herr Kollege Birkner: Ich finde es gar nicht so schlimm, wenn die Justiz ab und an einmal sagt, das oder das haben wir nicht richtig gemacht. Das zeigt mir, dass das System funktioniert. Ich fände es zwar schöner, wenn sich alle Juristen immer einig wären, aber aus meinen Berufsjahren weiß ich, dass das nicht immer einfach ist.

Zurück zum Ministerpräsidenten. Ich glaube also nicht, dass die Demokratie in Gefahr ist, was die Einhaltung der Grundrechte anbelangt. Sie ist aber ein Stück weit in Gefahr, weil die Pandemie nicht nur eine Herausforderung für unser Gesundheitssystem und für unsere Wirtschaftslage ist, sondern eine Herausforderung für den Staat und unser Wertesystem insgesamt.

Wir kämpfen nicht nur gegen das Virus, sondern wir kämpfen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir kämpfen für den Beweis, dass auch eine demokratisch organisierte Gesellschaft in

einer solchen Pandemie bestehen kann. - Ich bin sicher, wir werden diesen Kampf gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer.

Es geht weiter, meine Damen und Herren. Wir haben noch acht Wortmeldungen von fraktionslosen Kolleginnen und Kollegen. Ich rufe sie in der Reihenfolge der Abgabe auf.

Es beginnt der fraktionslose Kollege Herr Stephan Bothe. Herr Bothe, ich erteile Ihnen das Wort. Wie eingangs festgelegt, haben Sie eineinhalb Minuten. Bitte sehr!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kollege Toepffer, Sie beide ergeben ein wunderbares Panikorchester. Sie vergessen in Ihren Ausführungen nämlich immer das, was wesentlich ist: dass ein positiver PCR-Test eben nicht automatisch „krank“ und auch nicht automatisch „ansteckend“ bedeutet.

Wie kommen die Zahlen zustande, die wir jeden Tag in den Medien lesen, und die Sie hier auch verbreiten? - Das RKI meldete letzte Woche 1,7 Millionen PCR-Tests bundesweit. Davon sind gerade einmal 5 % positiv. Und wenn man den wissenschaftlichen Arbeiten glaubt, sind 2 % davon auch noch falsch positiv.

Wir sprechen hier also nicht von einem „gesundheitlichen Notstand“, wie Sie es gerade suggeriert haben. Nein, wir sprechen von einem Testwahnwitz, der hier durchgeführt wird.

(Zurufe)

Wie sieht die Lage in Niedersachsen denn aus? Womit kann man diesen Lockdown, den Sie hier fabrizieren, eigentlich rechtfertigen? - In den niedersächsischen Krankenhäusern liegen aktuell 621 Menschen. 134 Menschen liegen auf der Intensivstation. 72 Menschen werden künstlich beatmet. Wer das vor dem Hintergrund betrachtet, dass jeder Patient auf der Intensivstation mittlerweile automatisch auf Corona getestet wird und somit bei einem positiven Corona-Test automatisch zu den COVID-Patienten gezählt wird, obwohl er mit einer ganz anderen Symptomatik auf der Intensiv-

station liegt, sieht: Man kann nicht von einem gesundheitlichen Notstand sprechen.

Was Sie machen, ist eine Panikpolitik. Ich fordere Sie auf, diese zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

Meine Damen und Herren, die nachfolgenden Redner haben alle 90 Sekunden. Das ist wenig Zeit, um Gedankengänge vorzutragen. Ich darf darum bitten, dass nicht gestört wird. Das sollte doch wohl drin sein.

(Zurufe)

Und an alle Kollegen, die sich jetzt dem Redepult nähern und es danach wieder verlassen: Bitte an die Maske denken und sie hier vorne auch nicht vergessen!

Ich rufe als nächsten Redner den Kollegen Henze, fraktionslos, auf. Bitte sehr, Herr Henze! Sie haben das Wort.

Stefan Henze (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neu eingeführte Zentralregierung, bestehend aus den Ministerpräsidenten - Herr Weil ist anwesend - und Frau Merkel, hat wie gewohnt ohne Beteiligung der Parlamente weitreichende Entscheidungen für die Zukunft ganzer Branchen und der dort beschäftigten Menschen getroffen.

Unser Land wird in Corona-Zeiten also von einer kleinen Gruppe per Verordnung regiert. Ich sage bewusst: regiert! Und das bedeutet auch: Wir gehen auf ein Gesetz zurück, auf eine Vorlage aus den 1970er-Jahren, die nie angepasst wurde. - Solche Konstellationen sind Merkmale von Diktaturen; das wissen Sie ganz genau. Das kann nicht dauerhaft die Lösung sein.

Ich möchte in meiner kurzen Redezeit auf die Bereiche Hotels/Pensionen sowie Restaurants und Gaststätten eingehen. Gerade in diesen Bereichen wurden extreme Summen für die Hygienemaßnahmen ausgegeben, um den Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen. Herr Birkner hatte etwas mehr Zeit für seine Ausführungen. Eine aktuelle Studie aus Baden-Württemberg zeigt, dass diese

Betriebsstätten im Infektionsgeschehen völlig unauffällig sind. Ihr Anteil liegt in den letzten Kalenderwochen zwischen 0,3 und 2 %.

Herr Ministerpräsident, Ihre Schließungen in diesen Bereichen sind völlig unverhältnismäßig. Sie wissen genau, dass sie einer gerichtlichen Überprüfung niemals standhalten werden. Das haben Sie bei der Sperrstunde ja gerade erlebt.

Herr Ministerpräsident, ich muss Ihnen eines sagen: Sie führen sehenden Auges diese Branchen zum Schafott.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, letzter Satz!

Stefan Henze (fraktionslos):

Und Sie vollstrecken mit Ihren Maßnahmen auch gleich das Todesurteil für diese ganze Branche und die dort Beschäftigten. Das ist unglaublich.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze.

Ich darf die nachfolgenden Redner darauf hinweisen: Die Zeit, die am Redepult zu sehen ist, ist die Gesamtredezeit der fraktionslosen Kollegen. Die für sie vorgesehene Zeit läuft durch; das ist nicht die für den Einzelnen maßgebliche Zeit. Sie haben jeweils 90 Sekunden. Wir passen von hier oben auf, dass das auch entsprechend funktioniert.

Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Lilienthal aufrufen. Bitte sehr, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November wird die Wirtschaft in weiten Teilen heruntergefahren. Das bedeutet finanzielle Herausforderungen: Einnahmen, Steuergelder wie Umsatzsteuer und Ertragsteuern, brechen weg. Auf der anderen Seite stehen Ausgaben an, die uns zwar nicht so wirklich betreffen, weil es Bundesmittel sind - aber, meine Damen und Herren, es sind natürlich trotzdem Steuermittel. Es sind also Gelder des Bürgers, die hier ausgegeben werden, und auch wenn sie nicht den eigenen Haushalt belasten, so belasten sie doch das Portmonee des Bürgers. Deshalb müssen wir damit genauso vorsichtig umgehen, wie wir es in der Vergangenheit schon immer versucht haben.

Und dann die Schuldenbremse. Frau Modder hat sie schon angesprochen. Ich hoffe und kann nur an die CDU appellieren, dass Sie im Zuge dieser Corona-Pandemie nicht die Axt an das setzen, was hier im Landtag - bei aller Kritik daran, aber so doch - geschaffen wurde.

Aber der höchste Preis, den wir im November bezahlen, ist kein finanzieller, sondern das ist die Erosion der Bedeutung der Parlamente. Ich könnte das auch noch drastischer ausdrücken. Wie hier über Rechtsprechung Politik gemacht wird, das ist eines starken Parlaments nicht würdig - und wir wollen doch ein selbstbewusstes, starkes Parlament sein. Ich habe in der Vergangenheit, z. B. bei der Grundsteuer, immer wieder kritisiert - und jetzt, bei der Corona-Geschichte, wird es noch deutlicher -, dass immer und immer wieder etwas gemacht wird, von dem man schon vorher weiß, dass es vor Gericht geht und wahrscheinlich nicht standhält. Aber das kann doch kein Weg sein, Politik zu machen!

Der CDU-Fraktionsvorsitzende hat hier eben vorgetragen, „ab und an“ würden die Gerichte das kippen. Nein, das geschieht nicht mehr nur „ab und an“. Das ist mittlerweile zur Regel geworden.

Das kann es doch nicht sein. Das muss doch aus der Herzkammer des Parlamentarismus, aus diesem Plenum kommen und nicht durch gerichtliche Entscheidungen. Ich fordere Sie wirklich auf, das zu revidieren, das zu überprüfen und zu ändern.

Außerdem noch ein inhaltlicher Hinweis: Schützen Sie die Risikogruppen!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Zeit ist um.

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Es darf sich als nächster Redner der Kollege Christopher Emden nähern. Herr Kollege Emden, Sie haben das Wort. Bitte!

Christopher Emden (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der Regierungserklärung und in Reden der Vertreter der verbliebenen Fraktionen in diesem Hause eben Rechtfertigungsbemühungen

zur Problematik der Verfassungswidrigkeit gehört. Aber diese Rechtfertigungsbemühungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben nicht gefruchtet. Und sie können auch nicht fruchten; denn alle, die das hier versucht haben, haben eines außer Acht gelassen, nämlich die Verhältnismäßigkeit, die wir brauchen, um Eingriffe gerade in Grundrechte rechtfertigen zu können. Diese Verhältnismäßigkeit kann es hier nicht geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen nicht nur über Maßnahmen, die widersprüchlich sind. Nein, wir sprechen auch über Maßnahmen, die völlig unbehelflich sind und bei denen wissenschaftlich nicht feststeht, dass sie überhaupt irgendetwas bringen. Stichwort: Mund-Nase-Bedeckung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat auf andere Länder verwiesen. Er hat gesagt, andere Länder ständen auch schlecht da, hätten sich aber für einen wesentlich härteren Lockdown und wesentlich härtere Maßnahmen entschieden. - Ja, das zeigt doch schon, dass das alles nichts bringt! Sie fahren hier ein Land vor die Wand, und das im Wissen darum, dass all diese Maßnahmen nichts bringen. Deshalb sind sie auch sofort zu beenden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Corona ist nicht schuld an der Situation in diesem Land. Corona ist nicht verantwortlich für die Wirtschaftskrise, Corona ist nicht verantwortlich für die Grundrechtseinschränkungen, und Corona ist auch nicht verantwortlich für zerstörte Existenzen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sondern was?)

Nein, es sind allein Sie mit Ihrer fatalen Politik, die dafür verantwortlich sind, dass Existenzen vernichtet wurden. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Wirtschaft ruiniert wird, und damit ruinieren Sie dieses Land. Hören Sie damit endlich auf!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Christopher Emden [fraktionslos] setzt auf dem Weg zu seinem Platz die Mund-Nase-Bedeckung wieder ab - Wiard Siebels [SPD]: War das jetzt die Rede zu Halloween? Die Maske gehört auch über die Nase, Herr Kollege! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Siebels!

Herr Kollege Emden, im Nachgang zu Ihrem Redebeitrag: Wir tragen bitte alle die Maske auf dem Weg zum Redepult und auf dem Weg zurück zum Platz! Damit wird nicht provokant herumgespielt! Und erst wenn wir uns hingesezt haben, wird die Maske wieder abgenommen! - Ich hoffe, das war gerade eher ein ungewolltes Versehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe: Das war Absicht! Er verletzt das Hausrecht mit Absicht! Das war eine absichtliche Provokation!)

- War das kein Versehen, oder wie habe ich das zu deuten? - Herr Kollege Emden, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie können sich ja erklären; dann kann ich ihn zurücknehmen. Aber einstweilen haben Sie dafür einen Ordnungsruf verdient.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christopher Emden [fraktionslos]: Danke!)

- Bitte sehr!

Meine Damen und Herren, nächster fraktionsloser Redner ist Herr Kollege Rykena. Herr Rykena, Sie haben das Wort, bitte!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit wolkigen Worten beschrieb Herr Ministerpräsident Weil das Unwesen, das die Landesregierung heuer im ganzen Land betreibt - und zwar auch an den Schulen, auch wenn er beteuert, dass dort nichts eingeschränkt würde. Doch das ist nicht wahr. An den Schulen herrscht Irrsinn. Anders kann man das gar nicht mehr beschreiben: Lüften, der Unterricht wird gestört, ständige Unterbrechungen nach dem 20:5:20-Schema und Sitzen bei kalten Temperaturen. So geht das nicht!

Kinder werden aus dem Unterricht geholt und in Quarantäne geschickt, Maskenzwang und zahllose Hygienevorschriften an jeder Ecke, und Lehrer, die wie Dompteure deren Einhaltung durchsetzen müssen. Alles das beherrscht heutzutage den Schulalltag. Da ist kein Platz mehr für zielgerichtetes Lernen, kein Platz mehr für Pädagogik, kein Platz mehr für Mitgefühl. Das grenzt an Terror!

(Zurufe von der SPD)

Das fällt immer mehr Menschen in unserem Land auf. Das Unverständnis wächst, der Zorn wächst,

auch bei Eltern. „Eltern stehen auf“ heißt eine neue Initiative dazu, bundesweit vernetzt und nun auch schon an mehreren Standorten in Niedersachsen. Ihr Motto: ohne Maskenpflicht, ohne Abstand, ohne Impfwang.

Verehrte Landesregierung, Sie verlieren die Zustimmung der Menschen in unserem Land - machen Sie sich das klar!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sind jenseits der Realität!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Mit Maske, so ist es richtig.

Als nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Klaus Wichmann dran. Er darf sich schon in Bewegung setzen. Herr Wichmann, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In wichtigen Reden wird das Parlament gerne als Herzkammer der Demokratie bezeichnet. Das mag für die großen Debatten zutreffen, für die Richtungsstreits, für die Auseinandersetzungen, mit denen man die Namen Wehner, Strauß und Schmidt verbindet.

Ich bin mir allerdings unsicher, wenn man das Parlament mit einem Körperteil vergleichen wollte, welches Körperteil angemessen beschreiben würde, welche Qualität die heutige Debatte hatte. Gott sei Dank hat wenigstens die FDP zur Ehrenrettung des Hauses beigetragen.

Das Wesen der Demokratie ist der Streit um die richtige Lösung. Hier aber waren sich mit Ausnahme von Dr. Birkner schon wieder nahezu alle darin einig, der erneute Lockdown sei unumgänglich, und zwar mehr oder weniger so, wie ihn die Landesregierung angeordnet hat. Es gab hier keinen Streit um die richtige Strategie, obwohl renommierte Vertreter der Ärzteschaft den Weil'schen Lockdown nicht nur als unverhältnismäßig, sondern auch als epidemiologisch nicht sinnvoll kritisieren.

Warum wird diese Meinung hier in der Herzkammer der Demokratie eigentlich nicht vertreten? Warum tun wir so, als gäbe es keine Alternative? Warum lassen wir große Teile unserer Wirtschaft über die Klippe springen? Warum vernichten wir

ganze Existenzen, während ein guter Teil unserer Experten sagt, das sei gar nicht nötig?

Und warum schafft es die Landesregierung schon wieder nicht, das Parlament angemessen und nicht nur in Hinterzimmern bei der Entscheidungsfindung über diesen Lockdown zu beteiligen? Seit Wochen, seit Monaten reden Sie alle hier von der zweiten Welle. Und wenn sie dann konstatiert wird,

(Glocke des Präsidenten)

dann wird wieder nur mit der heißen Nadel gestrickt und das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Zeit ist um, Herr Kollege.

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Das Parlament selbst sieht bis auf wenige Ausnahmen gar nicht die Notwendigkeit einer Strategiedebatte.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Zeit ist um!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Letzter Satz, Herr Präsident!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Nein, danke.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Wiard Siebels [SPD]: Schönes Wochenende! - Unruhe)

Sie waren schon über die Zeit, Herr Kollege. Alles gut!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Zurufe: Maske!)

- Maske, bitte!

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Die nächste Rednerin ist die fraktionslose Kollegin Dana Guth. Bitte sehr, Frau Guth! Sie haben das Wort.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz des Lebens zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig. Wenn es überhaupt einen absoluten

Wert im Grundgesetz gibt, dann ist es die Würde des Menschen. Sie ist unantastbar, aber sie schließt nicht aus, dass wir sterben müssen.

Der Staat müsse für alle die bestmögliche gesundheitliche Versorgung gewährleisten, aber Menschen werden auch weiterhin an Corona sterben. - Das sagte kein AfD-Vertreter, sondern Wolfgang Schäuble von der CDU, und der Mann hat recht!

Herr Ministerpräsident, Sie möchten ja ein Beispiel setzen. Das tun Sie seit Monaten: ein Beispiel für die Entmachtung des Parlaments. Es ist keine Überraschung, dass es jetzt eine zweite Welle gibt, die herbeigeredet wurde und jetzt auch da ist.

(Zurufe von der SPD: Die wurde herbeigeredet?)

Es ist seit Monaten bekannt, dass es Corona gibt, und Sie haben sich nicht weiter darum bemüht, außer dass Sie weiterhin mit Frau Merkel entscheiden möchten.

Die Infektionsherde sind nicht nachvollziehbar. Die tolle, teure App ist nutzlos. Sie stochern im Nebel und versuchen mal wieder ein paar Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind nicht mehr nachvollziehbar: Friseure bleiben offen, Nagelstudios müssen schließen, Gastronomie und Veranstaltungsbranche vor dem Aus. Klagen werden folgen und das auch wieder entsprechend regeln.

Einschnitte und Eingriffe ins Privatleben sind übergriffig und einfach zu weitgehend. Sie überspannen den Bogen. Den Nutzen der Maßnahmen muss man hinterfragen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Letzter Satz, bitte!

Dana Guth (fraktionslos):

Es gab gestern einen sehr interessanten Bericht in der ARD-Sendung „Brisant“ über einen Vergleich von Berchtesgaden und Neukölln: kompletter Lockdown und gar keine Maßnahmen - die Inzidenzzahlen bleiben gleich.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

(Zurufe von der CDU: Maske! - Zuruf: Das ist doch nicht zu fassen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich darf trotzdem um Ruhe bitte. Wir haben es gleich geschafft.

Ich rufe als Letzten aus der Reihe der fraktionslosen Kollegen Herrn Kollegen Stefan Wirtz auf. Herr Wirtz, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie erwähnten die „Konsequenz aus harten Zahlen“. Aber wir haben mit Bezug auf die Zahlen, die genannt werden, schon gehört: Testergebnisse ungleich Infektionen, Infektionen ungleich Krankheit und Krankheit ungleich Krankenhausbehandlung. - An diesen Zahlen ist nichts hart. Ich weiß nicht, was Sie da eindeutig sehen.

Sie haben keine Ahnung, was läuft. Sie wissen noch weniger als im März; das ist nachzuweisen. Sie wissen jetzt schon nicht mehr, wie die Infektionswege eigentlich verlaufen, obwohl wir weniger bzw. nicht viel mehr Infektionsgeschehen haben als im Frühjahr.

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

Trotzdem haben Sie bei mindestens 75 % der Fälle keinen Überblick darüber, wo sie eigentlich herkommen. Das ist ziemlich eindeutig ein Zeichen dafür, dass Sie nicht wissen, was zurzeit vor sich geht.

Sie sprechen von den Privatkontakten, die den Löwenanteil ausmachen - vielleicht machen menschliche Privatkontakte so oder so den Löwenanteil aus. In diesem Fall dürften Sie auch darüber nachdenken, was jetzt eigentlich anders läuft. Was machen die Discounter und Supermärkte richtig, was in kurzer Zeit Friseurgeschäfte und Restaurants falsch gemacht haben? Gehen Sie öfter einkaufen als essen? - Wahrscheinlich doch! Man muss sich fragen, wo das zusätzliche Infektionsgeschehen herkommt.

Sie haben den Anspruch, Leben zu retten, aber Sie werden damit Existenzen beenden. Das ist eine schwierige Entscheidung. Sie müssen bei jeder Maßnahme, die Sie beschließen, sehr genau abwägen, was Sie vornehmen.

Sie wollen die Welle brechen. Selbst wenn wir 15 000 oder bald 30 000 „Neuinfektionen“ pro Tag haben,

(Glocke des Präsidenten)

dann müssen Sie sich im Klaren sein:

Vizepräsident Bernd Busemann:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

In drei Jahren sind es vielleicht 30 Millionen, die nachgewiesen sind.

Was Sie hier vorhaben, nämlich Umsätze aus Steuern zu bezahlen bzw. zu simulieren, das führt nur zu einem:

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Schluss machen!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

nämlich zu game over für unser ganzes Land, was unsere Wirtschaft angeht. Das wird das Ende unserer Existenz sein, wie wir sie kennen.

Danke sehr.

(Wiard Siebels [SPD]: Bei dir ist jetzt auch game over! - Zurufe: Jetzt die Maske aufsetzen! Richtig!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 3, der Unterrichtung des Ministerpräsidenten mit anschließender Besprechung, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Oder wird dem widersprochen? - Nein, das habe ich richtig gesehen.

Wir gehen über zu

Tagesordnungspunkt 4:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann. Die Betroffenen mögen sich das bitte vergegenwärtigen.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) **Wie begegnet die Landesregierung der möglichen sozialen Schieflage durch den anstehenden Teil-Lockdown?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7780](#)

Ich darf zunächst darum bitten, dass die Frage vorgetragen wird. Hierzu hat sich die Kolleginnen Eva Viehoff gemeldet. Frau Viehoff, ich erteile Ihnen das Wort!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie begegnet die Landesregierung der drohenden sozialen Schieflage durch den anstehenden Teil-Lockdown?

Am 28. Oktober haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen beschlossen. Hierbei liegt ein Fokus auf den Einschränkungen im privaten und Freizeitbereich. Das trifft erneut insbesondere Kulturschaffende, die Gastronomie, Hotellerie, die Veranstaltungsbranche, Sportvereine, die Jugendarbeit und andere Freizeitanbietende sowie viele weitere Selbstständige. Diese sind bereits seit Monaten von erheblichen Einkommenseinbußen betroffen. Verbände sprechen von einem Großteil der Branche, der weitere Lockdowns nicht verkraften wird. Hier drohen ganze Wirtschaftszweige einzubrechen und Menschen in Armut zu fallen.

Gleichzeitig verschärft die Situation einer Einschränkung der privaten Kontakte und der Freizeitgestaltung Einsamkeit, Depression, Gewalt im häuslichen Umfeld und Suchtkrankheiten.

Gleichzeitig sind Sammelunterkünfte für Geflüchtete, aber auch für Obdachlose bei steigenden Infektionszahlen im Winter ein potenzieller Ort für vermehrte Ansteckungen. Tafeln haben erhebliche Schwierigkeiten, ihre Klientel zu erreichen.

Neben der Ansteckung im privaten Umfeld sind auch Ansteckungen im Arbeitsumfeld, etwa bei Schlachthöfen, Onlinehandel oder Paketdienstleistern, ein Problem.

Die anstehende Schließung von Schulen und Kitas in den Wintermonaten könnte nach Ansicht der Verbände zu einer erneuten Belastung von Familien, Kindern und Jugendlichen werden. Verbän-

den zufolge haben Eltern ihren bezahlten Urlaub bereits in der ersten Lockdownphase zum großen Teil aufgebraucht. Studien zufolge sind es insbesondere Frauen, die den Spagat zwischen Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung bewerkstelligen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um über die Entschädigungszahlung im November hinaus die betroffenen Branchen, die langfristig von den Corona-Maßnahmen beschränkten Bereiche, wie etwa Kulturschaffende, Veranstaltungsbranche, Gastronomie, Hotellerie, finanziell und strukturell abzusichern?

2. Welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen plant die Landesregierung für die kommunale Ebene und soziale sowie Wohlfahrtsverbände, um die sozialen Einrichtungen, aber auch Obdachlosenhilfe, Flüchtlingsunterkünfte, Frauenhäuser, Beratungsstellen und weitere auf den Teil-Lockdown vorzubereiten und diese Angebote zu verstärken?

3. Wie will die Landesregierung den Infektionsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere im sogenannten Niedriglohnsektor und bei Werkverträgen in der Fleischindustrie, überprüfen und verbessern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Die Antwort der Landesregierung -

(Minister Reinhold Hilbers begibt sich zum Redepult - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Hilbers?)

erteilt der Herr Finanzminister - zumindest partiell. Oder in toto?

(Minister Reinhold Hilbers: Schauen wir mal!)

- Schauen wir mal. Wir sind gespannt.

Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sie wissen doch, Herr Präsident: Das alles hat irgendwie mit Geld zu tun.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Am Ende ja!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Anfrage geht es um eine sehr umfangreiche Betrachtung dessen, was alles zur Abfederung der Pandemie in unserem Land stattzufinden hat bzw. gemacht wird. Ich will versuchen, die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, wenigstens in Grundzügen zu beantworten.

Ich beginne mit Frage 1:

Angesichts des dramatischen Infektionsgeschehens haben die Bundesregierung und die 16 Länder zielgerichtete, zeitlich befristete Maßnahmen beschlossen, um der Infektionswelle zu begegnen, sie zu brechen und die Ausbreitung des Virus zu kontrollieren. Für die bestimmten Bereiche beinhaltet das einschneidende, temporäre Schließungen. Viele betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine, Einrichtungen sind trotz der staatlichen Hilfen wirtschaftlich geschwächt aufgrund der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr. Deshalb will der Bund schnell mit umfangreichen Hilfspaketen und Maßnahmen helfen. Die Erstattung von 75 % des Umsatzausfalls ist genannt worden.

Ich bin der Bundesregierung, dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesfinanzminister sehr dankbar, dass diese Möglichkeit sehr schnell eröffnet worden ist und wir gleichzeitig mit den Schließungsmaßnahmen sehr konkrete Hilfestellungen anbieten können. Ich bedanke mich herzlich bei der Bundesregierung für diese Lösung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es steht außer Frage, dass der Staat in der gegenwärtigen Krise entschlossen handeln muss, um seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dies gilt in erster Linie für die Gesundheit aller, aber auch für den Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen. Wir erleben gerade eine weltweite Pandemie mit historisch einmaligen Auswirkungen. In dieser Situation muss der Staat alle Maßnahmen ergreifen und finanzieren, die eine schnelle Erholung der Wirtschaft und der Gesellschaft nach der Krise ermöglichen.

Ziel ist es, die Strukturen zu erhalten. Dafür haben wir auf allen staatlichen Ebenen in einem atemberaubenden Tempo Kreditprogramme und Zuschüsse in einer atemberaubenden Größenordnung beschlossen. Das war und ist zweifelsohne erforderlich, gerade zum jetzigen Zeitpunkt.

Trotz aller Hilfsmaßnahmen werden viele von uns Einschränkungen hinnehmen müssen und wahrscheinlich auch etwas verlieren. Aufgabe des Staa-

tes ist es, wirtschaftliche und soziale Härten so gut wie möglich abzufedern. Er wird aber nicht jeden so stellen können, als hätte es diese Krise nicht gegeben, als wäre diese Krise nicht eingetreten.

Auch die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2020 schnell und entschlossen erhebliche Hilfsmaßnahmen ergriffen, um für die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, die Stützung der kommunalen Ebene und - über wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen, steuerliche Erleichterungen und Fördermaßnahmen - den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen. Bis die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder Fahrt aufnehmen, ist dies eine wichtige Brücke.

Schon im März 2020 hatte der Niedersächsische Landtag mit einem Nachtragshaushalt mit einem Gesamtumfang von 4,4 Milliarden Euro zusätzliche Haushaltsmittel und einen Bürgerschaftsrahmen bereitgestellt. In einer Sondersitzung am 15. Juli, an die Sie sich sicherlich alle hier im Hause erinnern, hat der Niedersächsische Landtag den zweiten Nachtragshaushalt 2020 und das dazugehörige Haushaltsbegleitgesetz beschlossen. Dem Sondervermögen - das ist der aktuelle Stand - wurden 480 Millionen Euro zugeführt, und es stehen Mittel aus einer globalen Minderausgabe in Höhe von 120 Millionen Euro sowie ein Kreditrahmen in Höhe von 6,391 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt sind 6,961 Milliarden Euro über das Sondervermögen finanziert, die für konkrete Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Wir setzen auf eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Wir wollen Strukturen erhalten und Fortschritt sichern bzw. erzielen. Eine rasche wirtschaftliche Erholung sichert Arbeitsplätze, führt zur Stabilisierung und Normalisierung der Einnahmen in unserem Landeshaushalt, also der staatlichen Einnahmen, und zu Beschäftigung. Zugleich verhindert sie Notlagen, die staatliche Unterstützung und neue Maßnahmen erfordern.

In vier Säulen unterstützen wir bereits jetzt die Wirtschaft, die Kommunen, das Gesundheitssystem und diverse Einrichtungen in unserem Land.

In der ersten Säule sind es bekanntlich 1,9 Milliarden Euro - das ist der größte Block - zur Stabilisierung der Wirtschaft, zum Ausbau der Digitalisierung und zur ökologischen Erneuerung unseres Landes.

Alleine das Wirtschaftsministerium unter Leitung von Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann hat bereits jetzt zusätzliche Förderangebote mit einem

Volumen von knapp 900 Millionen Euro realisiert, die zum einen kurzfristig bei der Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen Situation helfen sollten und zum anderen die strategische Neuausrichtung durch Investitionen und Innovationen unterstützen.

Meine Damen und Herren, für die besonders betroffenen Branchen werden derzeit passgenaue, branchenspezifische Förderangebote ausgearbeitet. Den Gaststätten sollen zum einen Umsatzausfälle erstattet werden. Zum anderen werden Investitionen in Ausstattung wie Lüftungstechnik oder Ähnliches gefördert.

Auch für die stark betroffene Veranstaltungswirtschaft inklusive des Schaustellergewerbes wird es aus dem Notfallfonds zeitnah ein Sonderprogramm geben. Ebenfalls finanziert aus dem Notfallfonds, wird eine Unterstützungsmöglichkeit für Reisebus- sowie Taxi- und Mietwagenunternehmen vorbereitet.

Die Niedersächsische Landesregierung arbeitet, wie Sie sehen, weiter intensiv daran, die niedersächsische Wirtschaft bestmöglich bei der Bewältigung dieser Ausnahmesituation zu begleiten und zu unterstützen.

Insgesamt hat die Landesregierung damit ein Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, das die nötige Wirkung besitzt, um unserem Land einen Konjunkturimpuls zu geben und es nachhaltig zu unterstützen. Es berücksichtigt die gegenwärtige Notsituation, setzt aber gleichzeitig Impulse für die Zukunft und für die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft.

In der zweiten Säule - dazu komme ich im Rahmen der Beantwortung der zweiten Frage noch zu sprechen - spannen wir einen Schirm von 1,1 Milliarden Euro im Rahmen des Konjunkturpakets über die niedersächsischen Kommunen.

In der dritten Säule werden 600 Millionen Euro für ein stabiles Gesundheitswesen und für die direkte Krisenbewältigung mobilisiert.

In der vierten Säule des Nachtragshaushalts werden wichtige gesellschaftliche Bereiche, von denen Sie in Ihrer Anfrage gesprochen haben, mit insgesamt 700 Millionen Euro unterstützt, und Vorsorgemittel bereitgestellt.

Insoweit sind aus dem zweiten Nachtragshaushalt bereits Mittel für ein Sonderprogramm für Soloselbstständige vorgesehen. Björn Thümler als Wissenschaftsminister hat kürzlich die Kultureinrichtungen, Soloselbstständigen, künstlerischen

Einrichtungen, die sich in dem Bereich betätigen - - -

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das bringt doch nichts beim Lockdown!)

- Haben Sie eine Zwischenfrage? Dann können Sie die gerne stellen. Ich weiß aber nicht, ob das im Rahmen der Dringlichen Anfragen möglich ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ist es nicht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, das ist grundsätzlich möglich, aber ich habe Frau Viehoff nicht so verstanden. Das war eher ein unkontrollierter emotionaler Ausbruch.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident, ich bin auch in der Lage, auf unkontrollierte Einwürfe zu reagieren, falls das gewünscht ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole das gerne: Insoweit sind aus dem zweiten Nachtragshaushalt bereits Mittel für ein Sonderprogramm für Soloselbstständige vorgesehen. Björn Thümler als Wissenschaftsminister hat dies zügig auf den Weg gebracht und das Programm jüngst vorgestellt. Es stützt Kultureinrichtungen, Soloselbstständige und Menschen, die künstlerische Veranstaltungen ermöglichen und im Bereich der kulturellen Arbeit engagiert sind. Diese Institutionen können Förderanträge stellen.

Darüber hinaus werden innovative künstlerische Projekte gefördert, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen, sowie Soloselbstständige, die im nicht öffentlichen Bereich tätig sind. Anträge auf Förderung können noch bis Ende Februar 2021 gestellt werden. Gefördert werden geplante Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2021.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Kofinanzierung von Bundesprogrammen für den Kulturbereich aus Mitteln des zweiten Nachtragshaushalts im Zusammenhang mit der Pandemie; hier können entsprechende Anträge gestellt werden. Ich nenne insbesondere das Bundesprogramm „Neustart Kultur“, das Sie alle sicherlich kennen. Aufgrund der Vielzahl einzelner Fördermöglichkeiten besteht eine breite Palette unterschiedlicher Hilfen.

Die Kofinanzierungsmittel dienen dazu, die bei der Antragsstellung erforderliche Darstellung der Ge-

genfinanzierung sicherzustellen. Also auch damit lassen wir die Veranstalter nicht allein. Damit können sich grundsätzlich viele Kulturschaffende und Einrichtungen in Niedersachsen an diesen Bundesprogrammen beteiligen und daran partizipieren.

Sie sehen also: Wir arbeiten daran, die Hilfen des Landes schnellstmöglich, zielgenau und wirksam eintreten zu lassen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das waren doch Bundesgelder!)

Hierzu gehören auch die notwendigen Vorarbeiten, die mit der Aufstellung von Förderrichtlinien zeitnah abzuschließen sind. Parallel werden wir natürlich dafür Sorge tragen, dass innerhalb des Bestandes des Sondervermögens - soweit das erforderlich sein sollte - auch Nachjustierungen vorgenommen werden, und eine Aktualisierung des Sondervermögens ist zum Jahresende sicherlich noch angesagt.

Um das Volumen dessen, woran wir arbeiten, einmal deutlich werden zu lassen, will ich unterstreichen, dass wir bis dato 33 Förderrichtlinien veröffentlicht haben. Ich kann Ihnen gern alle nennen, aber ich nenne Ihnen an dieser Stelle zunächst einmal beispielhaft einige: die Förderung der Film- und Medienwirtschaft, das Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen, das Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung, den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Es ist Ihnen schon klar, dass das alles im November nicht stattfindet, Herr Hilbers!)

die Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen, die Sonderhilfen für die Häfen, die Luftfahrtförderlinie, die Richtlinie für die Hilfen für die Flugplätze.

Weitere 15 Förderrichtlinien befinden sich noch in der Erstellung bzw. in der Abstimmung untereinander.

Damit zeigt die Landesregierung, dass sie die Beschlüsse des Landtages zügig umsetzen will, damit das Geld auch wirklich dort ankommt, wo es Hilfeleistung leistet, wo es gebraucht wird und wo es in schwierigen Zeiten Unterstützung bedeutet.

Meine Damen und Herren, ich komme zur zweiten Frage, die Sie hier gestellt haben und die sich auf die kommunale Seite bezieht.

Die aktuellen Finanzhilfen sehen vor, dass es einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle bei den Kommunen gibt. Es sind 814 Millionen Euro, die dort zur Verfügung stehen, sodass Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund die Gewerbesteuerausfälle hier gleichermaßen gegenfinanziert.

Weiterhin ist als zweite Komponente vorgesehen, dass das sich aus der Mai-Steuerschätzung ergebende Resultat für die Wirkung im Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs abgedeckt wird. Hiernach würde sich für 2020 eine negative Verbundabrechnung von 598 Millionen Euro ergeben, die eigentlich 2021 abgebildet werden und somit die Leistung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 verringern würde.

Auch dort haben wir eingegriffen. Diese Steuerverbundwirkung wird nun, wie Sie wissen, von 2021 auf 2020 vorgezogen, sodass der kommunale Finanzausgleich des Jahres 2021 stabilisiert wird. Gleichzeitig bietet das Land 2020 eine einmalige Ausgleichsleistung in derselben Höhe, um zu verhindern, dass die belastende Wirkung in diesem Jahr eintritt. Somit stabilisieren wir die kommunale Seite bereits in diesem Jahr und 2021 durch die entsprechende Folgewirkung, und das, wie man feststellt, wenn man sich das alles anschaut, sehr wirkungsvoll und sehr schnell; denn diese Gelder für die Gewerbesteuererstattung sollen noch im Dezember dieses Jahres an die Kommunen ausbezahlt werden.

Hinsichtlich der Kosten der Unterkunft stellt das Land keine eigenen Mittel bereit, aber die Bundesbeteiligung, an der wir sehr stark mitgewirkt haben, wirkt bei den Kommunen sehr nachhaltig. Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Zur Stärkung der Kommunen wird der Bund dauerhaft 25 weitere Prozentpunkte und somit insgesamt 25 % der KdU im bestehenden System übernehmen. Durch die entsprechende Änderung des Grundgesetzes wird sichergestellt, dass die Kommunen weiterhin für diese Leistung verantwortlich bleiben und keine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Das war uns allen wichtig.

Durch die dadurch entstehende Entlastung für den kommunalen Bereich wird ein erheblicher Freiraum für Kommunen von bundesweit 4 Milliarden Euro jährlich geschaffen. Das wird auch nach Corona-Zeiten nicht wieder aufgehoben. Hiervon entfallen auf die niedersächsischen Kommunen 320 Millio-

nen Euro. Das ist ein großer Erfolg für die kommunale Seite und die kommunale Finanzwirtschaft in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Alle Maßnahmen sind mit dem zweiten Nachtragshaushalt finanziert und fachgerecht über das Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt worden. Niedersachsen hat sich damit bundesweit an die Spitze gesetzt.

Wir haben für die Gewerbesteuerkompensation 2020 aus dem Konjunkturpaket des Bundes in einem Rekordtempo auch eine niedersächsische Lösung geschaffen.

Darüber hinaus greift das Land den niedersächsischen Kommunen mit außergewöhnlich vielen Maßnahmen unter die Arme. Wir finden sie im Einzelnen in den Bereichen wieder, die für uns wichtig sind. Das sind die Maßnahmen im ÖPNV-Bereich in Höhe von 190 Millionen Euro, die überwiegend an die Kommunen gehen, das ist die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsprogramms in Höhe von 77 Millionen Euro, die bei den Kommunen landet, und das sind auch die 150 Millionen Euro für die Digitalisierung und für Investitionen in den Breitbandausbau, die ebenfalls überwiegend den Kommunen zugutekommen.

Mir sei noch eine Anmerkung zu der aktuellen Steuerschätzung erlaubt: Wenn man sich die 814 Millionen Euro kommunale Entlastung anschaut, dann sieht man deutlich, dass es hier zu einer deutlichen Entlastung und sogar zu einer Überzahlung kommt. Denn nach der jüngsten Steuerschätzung, die im September erfolgt ist, kommt es zu einer Überzahlung von 138 Millionen Euro, weil sich die Ausfälle offensichtlich nicht in der Größenordnung einstellen, wie es sich zuvor dargestellt hat. Wenn die Steuereinnahmen so fließen, wie es prognostiziert wird, dann werden für den kommunalen Finanzausgleich in der Verbundabrechnung noch einmal 124 Millionen Euro zusätzlich für die kommunale Seite zur Verfügung stehen, sodass sich die kommunale Seite durch diese Gelder noch einmal zusätzlich gestärkt fühlen kann. Eine sehr deutliche Verbesserung des Systems insgesamt!

Aber Sie haben auch nach den sozialen Einrichtungen gefragt.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, weil die vor Ort sehr genau Bescheid wissen, und den Vertretern der verschiede-

nen Interessengruppen haben wir auch dort für verschiedene Maßnahmen gesorgt. Wir haben einen regelmäßigen Austausch mit den Leistungserbringern und mit den Interessenvertretern der Menschen mit Behinderungen und mit den Menschen, die im sozialen System tätig sind.

Das soziale System und der Bestand der sozialen Dienstleister in Niedersachsen, die uns auch durch diese Krise getragen haben, sind uns sehr wichtig. Deswegen haben wir ein System geschaffen, das den Bestand der sozialen Dienstleister auch wirklich sichert und mit einer Prämie entsprechend fördert. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, das vom Bund auf den Weg gebracht worden ist, wird bei uns entsprechend umgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Verlängerung bis zum 31. März 2021 erfolgt. Entsprechende Gespräche sind derzeit aufgenommen.

Mit den Verbänden der Leistungserbringer in der Behindertenhilfe verhandelt das Land derzeit Lösungen zur Refinanzierung bereits entstandener sowie voraussichtlich auch zukünftig entstehender pandemiebedingter Mehrkosten. Das betrifft persönliche Schutzausrüstungen, die zwingend erforderlich sind, oder auch weiteren Personalbedarf.

Für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen galt von Mitte März bis Ende Mai ein Betreuungsverbot. Im Anschluss daran erfolgte die schrittweise Öffnung. Um daraus resultierende negative Auswirkungen auf das Entgelt und das Arbeitsgeld der Menschen mit Behinderungen abzumildern, hat die Landesregierung in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege einvernehmlich Kriterien entwickelt, um mögliche Einbußen bei den Werkstattentgelten zu kompensieren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen ist diese ursprünglich bis zum 30. September 2020 vereinbarte Soforthilfe in dieser Woche bis zum 31. Januar 2021 verlängert worden. Insofern haben die Anbieter sozialer Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe wieder eine verlässliche Situation.

Wir haben dafür 5,2 Millionen Euro bereitgestellt. Weitere 22,7 Millionen Euro stehen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Instrument zur Verfügung, um flexibel auf neue Situationen reagieren und sich den Herausforderungen stellen zu können.

Bei den Frauenhäusern, die Sie ebenfalls angesprochen haben, wurden bereits in der vorherigen Lockdown-Phase wichtige Informationsmöglichkeiten geschaffen. So wurde beispielsweise auf der Ampel-Website ein extra Corona-Button eingerichtet, über den man sich über alles, was notwendig ist, und darüber, wie bei Fragen zu Quarantänefällen zu verfahren ist, informieren kann. Es werden in allen Phasen immer gut 10 bis 15 % der Plätze - das sind 45 bis 50 Plätze - als Notplätze freigehalten. Zusätzlich wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Landkreisen Wohnraum angeboten.

Landesmittel für die Schwangerenberatungsstellen, die für die 248 Beratungsstellen die Möglichkeit eröffnen, zertifizierte Hardware und Software anzuschaffen, wurden ebenfalls in Höhe von 240 000 Euro bereitgestellt.

Sie sehen: Im sozialen Bereich - ich könnte das noch um viele Einzelmaßnahmen vertiefen - sind viele Maßnahmen aufgegriffen wurden, um soziale Dienstleister, Menschen, die sich sozial engagieren, und die vielen ehrenamtlichen Institutionen in unserem Lande nicht allein zu lassen.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur dritten Frage. Da geht es um die Frage, wie die Landesregierung Infektionsschutz am Arbeitsplatz sicherstellen will, insbesondere im Niedriglohnsektor.

Die zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen sind für die Aufsicht des betrieblichen Arbeitsschutzes zuständig. Die Kontrollen erfolgen stichpunktartig und anlassbezogen in den Betrieben. Nach anfänglichen Einschränkungen in den Außendiensttätigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Außendienst zwischenzeitlich wieder vollumfänglich aufgenommen. Ein besonderer Schwerpunkt wurde seit Juli 2020 auf die Branche Schlachten und Fleischverarbeitung ab einer Zahl von 50 Beschäftigten gelegt. Es wird u. a. die Einhaltung der SARS-CoV-2-Standards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kontrolliert.

Darüber hinaus setzt sich das Land Niedersachsen für das Arbeitsschutzkontrollgesetz ein, das sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet und konkrete Regelungen vorsieht, die langfristig sicherlich dazu beitragen, die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzrechten und damit auch den Schutz der öffentlichen Gesundheit in diesen Betrieben zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit zu Ihren Fragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese umfassende Antwort.

Ich darf Sie um einen Moment Geduld bitten. Wir nehmen jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor, und dann geht es gleich weiter. Es sind schon einige Zusatzfragen angemeldet.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, der Wechsel ist vorgenommen.

Für die erste Nachfrage hat sich aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Volker Bajus gemeldet.

Ich denke, wir handhaben es wieder so, dass die Fragesteller und Fragestellerinnen entweder das rechte oder das linke Mikrofon nutzen und die Landesregierung von der Mitte antwortet. Das erleichtert den Ablauf. Danke.

Bitte, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Hilbers, für die ausführliche Stellungnahme.

Mit Verlaub: Sie haben unsere Frage nicht beantwortet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen wiederhole ich das jetzt an dieser Stelle.

Es ist schon erstaunlich, was seitens der Landesregierung alles geleistet wurde. Aber unsere Frage war - angesichts dessen, dass wir heute Mittag eine neue Lagebeschreibung durch den Ministerpräsidenten gehört haben -: Welche Maßnahmen ergreifen Sie zusätzlich, um in dieser schwierigen Situation den Menschen in diesem Land zu helfen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Bajus. - Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Kollege Bajus, die Programme, die wir aufgelegt haben und die wir derzeit im Portfolio haben - im Umfang der 33 bestehenden Förderrichtlinien und der 15 neuen, die wir noch auflegen werden -, sind ja gerade darauf ausgerichtet, jetzt in dieser Krise zu helfen. Insofern haben wir ein breites Instrument.

Ich habe gesagt: Wenn es erforderlich ist, justieren wir im Rahmen unseres Sondervermögens neu. Das ist der große Vorteil dieses Sondervermögens ist - Sie haben das immer kritisiert, aber jetzt wird es uns zum Vorteil -: dass wir, wenn es an bestimmten Stellen erforderlich ist, sehr schnell nachjustieren können, um wirksam Hilfe leisten zu können.

Ich sage aber auch noch einmal, dass die Hilfsprogramme des Bundes sehr große Hilfspotenziale bieten. Ich hoffe sehr, dass sie sehr unbürokratisch und schnell an den Start gehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also nichts über den Bund hinaus!)

Wenn sie 75 % der Umsätze abfedern, dann wird das zunächst einmal ein sehr großes Potenzial an Hilfeleistungen beinhalten, sodass wir uns sehr genau anschauen, welche Dinge wir fördern und welche der Bund fördert. Aber in unseren Hilfsprogrammen sind gerade jetzt für diese Maßnahmen sehr gute Hilfsmöglichkeiten vorhanden, die in dieser Situation auch ganz gezielt helfen. Da bin ich mir sicher. Deswegen habe ich sie hier noch einmal ausdrücklich erwähnt. Wir haben dafür flexible Lösungen geschaffen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also nichts!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage, ebenfalls aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es wurden hier immer wieder die aktuell neuen Wirtschaftshilfen angesprochen. Vor dem Hintergrund, dass Milliardenbeträge noch nichts über die Wirksamkeit auszusagen, frage ich die Landesregierung: Wie verhält

es sich denn eigentlich mit der angekündigten und von Ihnen angesprochenen Wirtschaftshilfe - 75 % der Umsätze des Vorjahres oder ersatzweise der Jahresdurchschnitt? Werden die auch dann in voller Höhe gezahlt, wenn Gastronomiebetriebe, Restaurantbetriebe To-go-Betrieb und Außer-Haus-Verkauf machen? Werden diese Umsätze auf die neue wirtschaftliche Hilfe angerechnet?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hilbers. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich kenne das Paket nur so, dass die ausfallenden Umsätze - im Vergleich mit den Umsätzen im vergangenen Jahr, d. h. der Differenzbetrag - zu 75 % ausgeglichen werden. So habe ich diese Regelung verstanden. Aber vielleicht kann der Wirtschaftsminister das ergänzen und detaillierter beschreiben.

Vielen Dank.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also wird Außer-Haus-Verkauf angerechnet! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Nein! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister Althusmann wird jetzt ergänzen. - Herr Meyer und Herr Bode, warten Sie einfach auf die Antwort des Herrn Ministers.

Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, lassen Sie mich zunächst einmal vorwegschicken, dass die Mittel des Bundes, die angekündigten 10 Milliarden Euro, Bestandteil des gegenwärtigen Überbrückungshilfe-Programms sind. Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche Mittel, sondern es sind Mittel aus der Überbrückungshilfe II, den angekündigten 25 Milliarden Euro, die bisher noch nicht verausgabt wurden.

Die 10 Milliarden Euro, die der Bund dort zur Verfügung stellt, übersteigen weit das Maß der Möglichkeiten des Landes Niedersachsen. Würden wir

aus den angekündigten 10 Milliarden Euro für die betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die seit Beginn der Krise Umsatzeinbußen erleiden, einen - wie üblich - 10-prozentigen Anteil erhalten, könnte dies eine Summe von bis zu 1 Milliarde Euro sein. Von daher muss man jetzt tatsächlich abwarten, wie stark sich die Umsatzeinbußen des Monats November auf die wirtschaftliche Situation in der Gastronomie, im Bereich der Schausteller auswirken. Im Zweifelsfall müssten wir Lücken schließen.

Sie wissen, dass ich angekündigt habe, beispielsweise für die Schausteller ein eigenes Programm aus dem Notfallfonds des Landes, der mit insgesamt 100 Millionen Euro dotiert ist, aufzusetzen. In dem Fall wären es 50 Millionen Euro, die gezielt für die Schausteller zur Verfügung gestellt werden.

Antragsberechtigt für die neue Wirtschaftshilfe des Bundes sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund der staatlichen Anordnung ihr Geschäft untersagt wurde, die in vergleichbarer Weise direkt oder indirekt durch die Anordnung betroffen sind, die wir als Verordnung im Laufe des heutigen Tages auf den Weg bringen. Es handelt sich dabei um eine einmalige Kostenpauschale, errechnet aus einem durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz. Der Bezugsrahmen hierfür ist der Vorjahresmonat November 2019.

Dann gibt es noch die Unternehmen, die erst nach November 2019 gegründet wurden. Das ist tatsächlich ein rechtssystematisches Problem. Diese nehmen auf den Vormonat Oktober 2020 Bezug, um eine Grundlage für die Höhe des ausgefallenen Umsatzes zu haben.

Der Erstattungssatz für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern beträgt 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats. Die Fixkosten des Unternehmens werden pauschaliert errechnet. Damit sollen detaillierte Nachweise überflüssig gemacht werden.

Bisher ist die Auszahlung über die Plattform der Überbrückungshilfe geplant. Das war bis zum heutigen Tage noch nicht so ganz klar; das muss ich zugeben. Ich bin als Mitglied der Landesregierung auch noch nicht bis ins letzte Detail darüber informiert, ob am Ende vielleicht doch die Förderbanken des Landes die Auszahlung übernehmen sollen. Wir wollen auf jeden Fall versuchen, die bisherige Systematik der Überbrückungshilfe - Stichworte „Steuerberater“, „Onlineplattform“ -, die nicht

ganz unkomplex war, zu vermeiden. Dafür setzen wir uns seitens des Landes auf jeden Fall ein.

Im Moment versuchen wir, zu klären, inwieweit sich bestimmte Maßnahmen der neuen Wirtschaftshilfe, der Entschädigungsleistungen, möglichst umfassend auf die Wirtschaft in Niedersachsen auswirken können; denn im Moment spricht der Bund davon, dass es sich um Betriebe handeln muss, die aufgrund einer staatlichen Anordnung geschlossen worden sind. Beispielsweise werden die Hotels, die von Geschäftsreisenden genutzt werden, nicht geschlossen. Es geht also um Hotels, in denen man übernachten kann, wenn man beruflich unterwegs ist. Insofern bedarf die neue Wirtschaftshilfe des Bundes einer detaillierten Umsetzung durch Bund und Länder. Ich führe morgen ein Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister, um diese Details im direkten Kontakt zu besprechen.

Ob es dabei zur Anrechnung bisheriger Landesleistungen kommt? - Ich präferiere eine Regelung, nach der das nicht der Fall ist. Wir versuchen, die Bundeshilfen und die Landeshilfen miteinander zu kombinieren. So kann beispielsweise im Bereich der Schausteller - damit habe ich, glaube ich, Ihre Frage beantwortet - eine Unterstützung von bis zu 250 000 Euro - davon 50 000 Euro aus der Bundeshilfe und 200 000 Euro aus der Landeshilfe - erfolgen.

Darüber hinaus hat der Bund ein KfW-Schnellkredit-Programm für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten mit einer maximalen Kredithöhe von 300 000 Euro geöffnet sowie weitere Hilfsmaßnahmen für Unternehmen aus der angekündigten Überbrückungshilfe III, die bis zum Juni 2021 laufen soll. Damit werden die kommenden acht Monate abgedeckt werden. Sie wissen, dass der Nutzungszeitraum für die Überbrückungshilfe II bis Dezember dieses Jahres erweitert wurde.

Ich hoffe, ich konnte damit Ihren Informationsbedarf decken.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!
- Christian Meyer [GRÜNE]: Restaurants, Außer-Haus-Verkauf? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Anrechnung?)

- Ich gehe davon aus, dass die Maßnahmen, wie ich sie gerade dargestellt habe, wirkungsgleich übertragen werden, sodass derartige Restaurants nicht betroffen sind. Das bedeutet, dass diese Umsätze nicht angerechnet werden. Ich gehe da-

von aus, dass man diese Hilfe trotzdem beantragen kann, wenn man seinen Geschäftsbetrieb mit Außer-Haus-Verkauf aufrechterhält.

Endgültige Klärung kann ich Ihnen leider aufgrund des Zeitablaufs der Gespräche, die wir mit dem Bund führen, noch nicht geben. Ich werde das aber gerne nachreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt von der FDP-Fraktion. Es ist die erste des Abgeordneten Jörg Bode.

Ansonsten weise ich darauf hin, dass am Ende der Beantwortung durch die Landesregierung nicht noch Nachfragen per Zuruf gestellt werden können. Dafür müssen Sie sich zu Wort melden. Das sieht unsere Geschäftsordnung so vor. Freundlicherweise hat der Minister diesmal geantwortet. Aber solche Fragen entsprechen nicht der Geschäftsordnung.

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Meine Frage schließt an die Antwort an; denn sie hat mich etwas verwirrt.

Vor dem Hintergrund, Herr Minister Althusmann, dass Sie am Anfang Ihrer Stellungnahme gesagt haben, dass die Entschädigungsleistung des Bundes nur für geschlossene bzw. von Schließung bedrohte Betriebe bzw. Geschäfte von Selbstständigen gezahlt wird, aber ein Hotel, das Geschäftsreisende beherbergt und nur für Touristen geschlossen hat, teilweise geöffnet hat - genauso stellt ein Außer-Haus-Verkauf eine teilweise Öffnung eines Restaurants dar - und die Schließungszeit ja bereits am Sonntag beginnt, frage ich Sie:

Kann ausgeschlossen werden, dass ein Betrieb, der für Geschäftsreisende geöffnet hat bzw. der Außer-Haus-Verkauf anbietet, von der Inanspruchnahme der Entschädigungsregelung ausgeschlossen wird, weil er nur teilweise und nicht ganz geschlossen hat? Beziehungsweise wann sollen die Betroffenen das erfahren?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet Ihnen. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, die ersten Informationen des Bundes zu den Beschlüssen, die gemeinsam von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten getroffen worden sind, haben wir heute im Laufe des Tages in Form eines kurzen Überblicks über die geplanten Maßnahmen erhalten. Diese Maßnahmen müssen jetzt detailscharf dargestellt werden, um in der nächsten Woche zu greifen.

Ohnehin müssen die Umsätze des gesamten Monats November herangezogen werden. Die Umsatzauffälle können also frühestens im Dezember genauer überprüft werden. Das heißt, wir haben noch ein paar Tage Zeit. Wir versuchen aber, alles Menschenmögliche mit dem Bund zu regeln, damit diese Maßnahmen schnell in Kraft treten können.

Sollte das Szenario Außer-Haus-Verkauf aber nicht von der Maßnahme erfasst sein, gilt das, was ich vorhin gesagt habe: Dann müssten wir als Land diese Lücke schließen. Ich wäre bereit und willens, diese Lücke zu schließen.

Im Zweifelsfall müssten wir innerhalb des Maßnahmenfinanzierungsplans - 1,4 Milliarden Euro - an der einen oder anderen Stelle nachsteuern oder umsteuern. Ich glaube, so viel Flexibilität sollten wir zeigen, um denjenigen, die innerhalb der nächsten vier Wochen insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie - das gilt aber auch für andere Bereiche - massiv betroffen sein werden, zu helfen. Ihnen werden wir helfen, insbesondere mit Bundesmitteln. Aber mit Landesmitteln werden wir Lücken schließen. Ich glaube, das kann jeder in Niedersachsen von uns erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Eva Viehoff, bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass Minister Hilbers der Überzeugung ist, dass die Programme des MWK auch im November weiterlaufen, obwohl Veranstaltungen nicht stattfinden können und deshalb Soloselbstständige nicht unterstützt werden können - zumindest nicht im Monat November, weil es ein Veranstaltungsverbot gibt -, frage ich die Landesregierung, ob sie zumindest ab Dezember plant, eine Grundsicherung für Soloselbstständige z. B.

in Form eines Unternehmerlohns einzuführen, wenn der Bund in dieser Sache nicht reagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister antwortet. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Viehoff, die Frage, ob man einen fiktiven Unternehmerlohn zahlt, müsste in Berlin beantwortet werden. Unabhängig davon besteht immer die Möglichkeit - so hat der Bund das vorgesehen -, sich in der Grundsicherung anzumelden. Wenn man beide Systeme parallel laufen lassen würde, würde das dazu führen, dass wir Bundesgeld durch Landesgeld ersetzen. Das kann am Ende nicht klug sein. Deswegen ist das am Ende eine deutschlandweite Frage, die durch den Bund geregelt werden müsste.

(Zustimmung bei der CDU - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das hat nicht funktioniert, und das wird nicht funktionieren!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Volker Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der gegebenen Lage und des Pandemiegeschehens steht ja doch zu befürchten, dass es wieder zu Kita- und Schulschließungen kommen muss. Welche Planungen hat die Landesregierung für diesen Fall, um den betroffenen Kindern die Teilhabe zu ermöglichen und den Familien gegebenenfalls eine finanzielle und strukturelle Hilfe zu gewähren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Landesregierung antwortet in diesem Fall der Kultusminister Tonne. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann den inhaltlichen Part dazu übernehmen.

Für den Fall, dass es wieder zu Schul- und Kitaschließungen kommen sollte - was wir alle uns nicht wünschen -: Bereits vor den Sommerferien haben wir für Schulen wie für Kitas die verschiedenen Szenarien ermittelt: A, B und C. Genauso ist selbstverständlich auch wieder eine Unterstützung im Rahmen von Notbetreuungsangeboten vorgesehen. Einzelnen kann bei einem solchen Szenario eine Unterstützung angeboten werden, sodass Eltern ihrer Arbeit nachgehen können. Vorgesehen ist auch, dass Räume geöffnet werden.

Es gibt modifizierte Planungen, damit wir mehr Unterstützung bei der Einrichtung der Betreuungsangebote vor Ort leisten können. Auch das Angebot der „LernRäume“, in denen Schülerinnen und Schüler zusammenkommen können, wird gemeinsam mit unseren Bündnispartnern fortgesetzt, um damit auch im Vergleich zum vorherigen Zustand deutlich mehr Unterstützung leisten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Noch eine Ergänzung zu der gestellten Frage seitens der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne einen Aspekt ergänzen: Für den Fall - was wir alle nicht hoffen -, dass es wieder zu Schließungen kommen sollte und die Kinderbetreuung in den Familien wieder zu Engpässen führt, würde das Infektionsschutzgesetz weiterhin greifen. Damit käme es zu entsprechenden Erstattungen - für die wir finanzielle Vorsorge getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die Fraktion der FDP die zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Jörg Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, dass mich die Antworten der beiden Minister zu der Erstattungshöhe bei der Bundeshilfe ein bisschen irritiert haben, frage ich noch einmal genau nach:

Was soll bei dem kommenden Bundesprogramm mit der 75-prozentigen Umsatzerstattung von diesen 75 % noch abgezogen werden, insbesondere

bei den Fragen der Betriebskosten und anderer Bundesförderungen wie z. B. Kurzarbeitergeld oder des Landesprogramms zur Umsatzentschädigung, das ja den Zeitraum von September bis Dezember abdecken soll? Was muss aus dieser November-Entschädigung noch in Abzug gebracht werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Herr Wirtschaftsminister wird Ihnen antworten, Herr Bode. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Abgeordneter Bode, ich versuche es nach bestem Wissen. Wie gesagt, steht es erst seit heute fest, und auch das ist noch nicht endgültig.

Die Kostenpauschale wird für jede angeordnete Lockdown-Woche gezahlt. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonates für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter. Das hatte ich schon erläutert. Damit sollen detaillierte Nachweise überflüssig gemacht werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt.

Jetzt kommt's: Eine anderweitig beantragte oder gewährte staatliche Unterstützung für den Zeitraum - also Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfen anderer Art - wird vom Erstattungsbetrag abgezogen. Der Erstattungsbetrag wird auf eventuell spätere Leistungen aus der Überbrückungshilfe für den fraglichen Zeitraum angerechnet, wobei eine Günstigerprüfung stattfindet.

Das ist die bisherige Auskunft des Bundes. Mehr kann ich Ihnen leider noch nicht dazu sagen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die fünfte und letzte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Eva Viehoff, bitte!

(Unruhe)

- Warten Sie bitte, Frau Viehoff! Einige hier im Saal scheinen schon etwas müde zu sein. Ich höre manchmal ein deutliches Stöhnen. Aber die letzte halbe Stunde sollte doch wohl noch machbar sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Wer ist es denn, der immer so stöhnt?)

So, Frau Viehoff, jetzt haben Sie das Wort.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass mit dem ersten, sehr plötzlichen Lockdown der Gewaltschutz zunächst ins Hintertreffen geraten ist, frage ich die Landesregierung, welche Planungen und welche Initiativen Sie starten wollen, um den Gewaltschutz im jetzt anstehenden Lockdown im Vergleich zum Frühjahr deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Für die Landesregierung beantwortet Frau Ministerin Dr. Reimann die Frage. Bitte schön, Frau Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, wir haben in Niedersachsen ein Gewaltschutzberatungskonzept und viele Beratungsstellen. Wir haben 43 Frauenhäuser, die im ersten Lockdown nicht geschlossen wurden und auch jetzt wieder nicht geschlossen werden. Wir haben 29 Beratungs- und Interventionsstellen. Wir haben insgesamt 46 Beratungsstellen, die nicht geschlossen werden.

Und wir haben - das ist vom Kollegen Hilbers schon angedeutet worden - einen Corona-Button für die Frauenhäuser, um Informationen für Corona-bedingte Quarantänesituationen bereitzustellen. Das haben wir vor dem Hintergrund der Infektionszahlen auch noch einmal erneuert. Man muss sagen, dass die Frauenhäuser schon in der ersten Phase und auch in den letzten Wochen und Monaten mit Quarantänefällen - die nur sehr selten aufgetreten sind - sehr souverän umgegangen sind.

Und wir haben ein Ampelsystem für die Belegungen in den Frauenhäusern. Ich kann Ihnen sagen, dass von den 362 Plätzen heute 32 frei sind, so dass von den 24 Häusern, die man aufrufen kann, 19 belegt sind, dass es aber auch Häuser gibt, die Frauen aktuell aufnehmen können. Das haben wir in der gesamten Situation, sowohl im Lockdown als auch den ganzen Sommer über, sehr intensiv begleitet.

Es waren immer etwa 10 % Plätze für Frauen mit Gewalterfahrung, die in ein Frauenhaus kommen müssen, frei.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur dritten Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Bode, bitte, das Mikro ist Ihres!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dann stelle ich die letzten Fragen gleich mal am Stück:

Erste Frage. Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass ich es so verstanden habe, dass das von Ihnen aufgelegte Programm, das ebenfalls den Umsatzausfall bei der Gastronomie ausgleichen soll, bei der Verrechnung mit der Bundeshilfe in Anrechnung gebracht wird und es dabei um bis zu 50 000 Euro Landeshilfe geht, frage ich die Landesregierung, ob Sie bereit sind, die gerade aufgestellte Förderrichtlinie so zu ändern, dass diese Verrechnung nicht erfolgt, sondern damit eine andere Unterstützung möglich ist.

Zweite Frage. Da Gastronomie und Hotellerie ja nicht von heute auf morgen wieder anlaufen werden und es - falls die Maßnahmen erfolgreich sind, wenn es wieder weitergeht - im Dezember einen deutlichen Nachklapp geben wird: Sind Sie bereit, als Landesregierung hierfür ein besonderes Unterstützungsprogramm aufzulegen, damit auch diese nachlaufenden Folgen abgefedert werden können?

Dritte und letzte Frage. Falls das Oberverwaltungsgericht Lüneburg diese Regelung nach einer oder anderthalb Wochen wieder aufhebt: Würde die Erstattung des Bundes für die bis dahin verstrichene Zeit trotzdem gewährt, oder wäre dann Schadensersatz durch das Land zu leisten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, auch für das komprimierte Vortragen von drei Fragen. Damit ist das Fragenkontingent der FDP-Fraktion erschöpft. - Herr Minister Althusmann antwortet, vielleicht auch noch mit Ergänzungen, warten wir es ab. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bode, wir werden uns genau für die von Ihnen vorgeschlagene Regelung der entsprechenden Anrechnungs- und Ergänzungsmöglichkeiten aussprechen. Wir werden auch versuchen, das entsprechend umzusetzen. Den Unternehmen soll dadurch kein Nachteil entstehen. Wir werden unser landesseitiges 120-

Millionen-Euro-Programm auch daraufhin überprüfen, an welchen Stellen die Richtlinien entsprechend angepasst werden müssen.

Wir haben aber - auch das möchte ich sehr deutlich hervorheben - zwölf Richtlinien, die alle bereits vollständig in Kraft bzw. auf dem Weg sind und bereits eine Summe von knapp 900 Millionen Euro binden. Wenn Sie es wünschen, zähle ich gerne auf, welche Richtlinien in welcher Größenordnung durch wie viele Tausende von Anträgen bereits belegt sind. Wir sind aber ausreichend flexibel, um entsprechend umsteuern zu können. Wir wollen nicht, dass die jeweiligen Hilfsprogramme sich sozusagen gegenseitig ausschließen bzw. die Gastronomie dadurch einen Nachteil hat.

Uns als Landesregierung liegt gerade dieser Bereich, der von staatlichen Anordnungen besonders betroffen ist, sehr am Herzen. Es waren die Ersten, die in die Krise hineingeschlittert sind, und werden vermutlich die Letzten sein, die aus ihr rausgehen.

Etwaige Schadensersatzpflichten können wir im Moment noch nicht abschätzen. Wir gehen natürlich davon aus, dass diese Verordnung gerichtsfest sein wird. Wie unterschiedlich Gerichte arbeiten und urteilen, kann man auch an den Entscheidungen zur Sperrstunde sehen. Die Sperrstunde um 23 Uhr in Bremen ist durch das dortige Oberverwaltungsgericht bestätigt worden. Insofern wird das offensichtlich sehr unterschiedlich betrachtet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Uns liegen zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine weiteren Nachfragen vor.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal darum, dass hier etwas Ruhe einkehrt, auch hinter der Regierungsbank.

Ich rufe jetzt auf

b) **Zweiter Lockdown für Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7781](#)

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Christian Grascha eingebracht. Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich trage die Dringliche Frage der FDP-Fraktion mit dem Titel „Zweiter Lockdown für Niedersachsen“ vor:

Sieben Monate sind seit dem letzten Lockdown vergangen, noch immer befindet sich Niedersachsen in einer Pandemie mit unklarem Ende.

Die Maßnahmen, die unsere Gesellschaft und Wirtschaft im März hart getroffen haben, waren zu dieser Zeit richtig und notwendig, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Gesundheitssysteme nicht zu überlasten.

Die Landesregierung hat nun verkündet, dass es ab 2. November 2020 einen weiteren Lockdown geben wird.

Dieser wurde nach Ansicht von Beobachtern, wie der erste, ohne Parlamentsbeschluss und ohne die Chance auf eine demokratische Debatte beschlossen.

Der neue Lockdown kommt nach Ansicht von Experten ohne belastbare Rechtsgrundlage, nachvollziehbare Begründung und nachweisbare Infektionsausbrüche in den betroffenen Bereichen.

Was ist seit dem ersten Lockdown passiert?

Die Menschen in Niedersachsen, die Gastronomen, Hoteliere, Veranstalter und Kulturschaffenden, um nur einige wenige zu nennen, haben sich seit dem Ausbruch des Virus und dem ersten Herunterfahren des öffentlichen Lebens im März dem Leben mit dem Virus gestellt und die Verordnungs politik der Landesregierung hingenommen.

Obwohl viele von ihnen schon im Frühjahr kurz vor der Insolvenz standen und die Umsatzverluste seitdem nicht ausgleichen konnten, haben sie in ihre Betriebe investiert, um diese infektionssicher zu machen. Sie haben innovative, kluge und kreative Konzepte entwickelt, um das gesellschaftliche Leben auch in einer Pandemie möglich zu machen, und versucht, sich der Verordnungslage flexibel anzupassen.

So äußert der Virologe Dr. Schmidt-Chanasit zu den Maßnahmen:

„Weder zielgerichtet noch verhältnismäßig“,

und weiter:

„Es macht keinen Sinn, ein Hotel zu schließen mit Hygienekonzept, ein Restaurant zu schließen mit Hygienekonzept, Theater zu schließen mit Hygienekonzept, wo keine Infektionen aufgetreten sind.“

Die Landesregierung geht trotz neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und guter Hygienekonzepte im öffentlichen Raum den gleichen Schritt wie im März.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Infektionsgeschehen in den letzten drei Monaten in den nun eingeschränkten Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Freizeiteinrichtungen, Dienstleistungssektor, Kultur, Profi- und Amateursport entwickelt?

2. Nach welchen Kriterien und Maßstäben werden wann weitere Beschränkungen bzw. Lockerungen veranlasst?

3. Hat die Landesregierung eine Strategie, die flächendeckende Durchführung von Schnelltests zu ermöglichen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Reimann wird für die Landesregierung antworten. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne beantworte ich die Fragen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

Wir befinden uns in einer außergewöhnlich ernsten Lage. Denn trotz der Maßnahmen, die Bund und Länder vor zwei Wochen vereinbart haben, steigt die Zahl der Infektionen inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands mit exponentieller Dynamik.

Das hat dazu geführt, dass bereits zahlreiche Gesundheitsämter eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleisten können. Auch das trägt zu einer beschleunigten Ausbreitung des Virus bei.

Aktuell verdoppelt sich die Zahl der Infizierten etwa alle sieben Tage. Das gilt zuletzt auch für die Zahl der Intensivpatientinnen und -patienten. Es ist schon gesagt worden: Die Ansteckungsumstände sind in der großen Mehrzahl der Fälle unklar.

Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb jetzt erforderlich, durch eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen aufzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel ist es, die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner pro Woche zu senken.

Ohne diese Beschränkungen würde das weitere exponentielle Wachstum binnen weniger Wochen zu einer Überforderung unseres Gesundheitssystems führen.

Weil das so harmlos klingt, aber dramatisch ist, habe ich Ihnen das hier einmal mitgebracht.

(Die Ministerin zeigt ein Schaubild mit dem Titel „Prognose: Zahl der zu Beatmenden in Niedersachsen, Anstieg der letzten 7 Tage“)

Was ich Ihnen mitgebracht habe, sind die tagesaktuellen Zahlen der zu beatmenden Patienten seit Anfang Oktober, und ich habe eine Prognose bis Ende des Jahres aufgetragen. Für die Prognose habe ich einfach die Entwicklung der letzten sieben Tage verlängert. Der rote Strich ist die Kapazität unseres Landes.

Seit März sind 400 Beatmungseinheiten hinzugekommen. Wir haben etwa 2 400 ICU-Kapazitäten. ICU steht für „Intensive Care Unit“. Die Beatmeten sind die, über die wir reden und deren Zahlen wir auch international vergleichen können.

Wir haben da sehr viel mehr als viele andere Länder. Aber auch die größten Kapazitäten - das will ich Ihnen hier zeigen - sind irgendwann am Ende. „Exponentieller Anstieg“ klingt harmlos, ist aber dramatisch. Nach dieser Prognose erreicht die Zahl der zu Beatmenden schon im Dezember 2 400. Und Sie müssen immer bedenken, dass wir auch für den Regelbetrieb einige Hundert ICU-Kapazitätseinheiten brauchen, für alle schlimmen Wechselfälle des Lebens: Schlaganfälle, Herzinfarkte und Ähnliches.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt sehr schnell und sehr einheitlich handeln.

Die Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle würde ganz erheblich steigen, wenn wir nichts täten. Und diese Prognose ist noch die beste aller Möglichkeiten. Die Steigerung der letzten Tage zeigt, was für eine Dynamik sich entwickelt, wenn

wir nichts tun. Wir sehen in unseren Nachbarländern, wie drastisch sich das auf die Versorgung auswirken kann. Und je später die Dynamik gebrochen wird, desto länger und härter werden die Beschränkungen sein müssen.

Bund und Länder wollen und müssen jetzt die Infektionsdynamik brechen. Dabei - das ist die Priorität - sollen Schulen und Kindergärten sowie Unternehmen verlässlich geöffnet bleiben können. Wir wollen alle - auch das will ich sagen -, soweit es möglich ist, ein Weihnachten ohne weitreichende Beschränkungen persönlicher Kontakte und wirtschaftlicher Tätigkeit erleben. Familien und Freunde sollen sich unter Corona-Bedingungen in der Weihnachtszeit treffen können.

Dazu ist jetzt, wie schon im Frühjahr, eine gemeinsame nationale Kraftanstrengung das Gebot der Stunde. Uns ist bewusst, dass die Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Daher will ich an dieser Stelle noch einmal allen Dank sagen, die bisher und in Zukunft diese Maßnahmen mit Gemeinsinn und mit Geduld einhalten und tragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Danke. Das ist die große Mehrheit. Dank aber auch insbesondere an all diejenigen, die für die praktische Umsetzung der Maßnahmen sorgen, und natürlich Dank an alle, die im Gesundheitsdienst ihren Dienst leisten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß, dass es sich um einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig, und sie sind verhältnismäßig insbesondere mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung und zur Abwendung noch umfangreicherer wirtschaftlicher Schäden im Falle einer unkontrollierten pandemischen Entwicklung.

Sie haben gefragt, wie sich das Infektionsgeschehen in letzten drei Monaten in den nun eingeschränkten Bereichen entwickelt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwar wird über das Meldesystem abgefragt, in welchem Kontext eine Infektion vermutlich passiert ist. Eine eindeutige Antwort aber gibt es in vielen Fällen nicht oder nicht mehr.

Wir sehen, dass das Infektionsgeschehen zunehmend diffus ist. Das heißt, die Gesundheitsämter registrieren immer mehr Infektionen, und gleichzei-

tig wächst der Anteil der Fälle, die sich nicht klar zuordnen lassen.

Sehr genau wissen wir aber, dass sich das Virus nur über den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch überträgt. Je mehr, je länger, je enger die Kontakte, desto höher ist das Risiko, sich anzustecken. Klar ist auch, wo und bei welchen Gelegenheiten das besonders leicht passiert: im Familienalltag, beim gemütlichen Essen, das mehrere Stunden dauert, bei Feiern in geselliger Runde, bei größeren Veranstaltungen mit vielen Menschen und regem Austausch, beim Sport, wo man sich anstrengt und entsprechend heftiger atmet und sich oft auch körperlich nahekommmt, oder als Fan, wenn man mit der Mannschaft fiebert, laut ruft und singt, und auch bei Dienstleistungen mit Körperkontakt. Das alles sind Einladungen an das Virus, die es nur allzu gerne annimmt.

In geschlossenen Räumen und bei schlechter Luft erhöht sich das Risiko weiter. Diesen Effekt sehen wir an den rapide steigenden Infektionszahlen in den letzten Wochen. Deshalb müssen wir hier ansetzen, um genau diese Risiken zu reduzieren.

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie haben gefragt, nach welchen Kriterien und Maßstäben wann weitere Beschränkungen bzw. Lockerungen veranlasst werden.

Wir sehen derzeit trotz der guten Maßnahmen ein sehr dynamisches Infektionsgeschehen mit täglich steigenden Infektionszahlen. In Niedersachsen sind wir jetzt bei über 1 500 Fällen pro Tag mit einer erheblichen Steigerung von Tag zu Tag. Gestern waren es noch 1 260 Fälle, heute sind es 1 550. Die Belegungszahlen in den Kliniken steigen, wie ich Ihnen gerade gezeigt habe. Das betrifft Personen auf Normal- und auf Intensivstationen sowie, wie ich gerade aufgezeigt hatte, die Anzahl der beatmeten Patientinnen und Patienten.

Wir wissen: Das Virus ist sehr leicht von Mensch zu Mensch übertragbar. Infizierte können andere Personen auch dann anstecken, wenn sie noch keine Symptome oder nur ganz geringe Symptome haben. Mit steigenden Infektionszahlen steigt auch das Risiko, dass unerkannt Infizierte bei unterschiedlichen Gelegenheiten weitere Personen anstecken. Also müssen wir solche Gelegenheiten so weit wie möglich reduzieren.

Von den Gesundheitsämtern wissen wir, dass pro Fall zurzeit im Durchschnitt etwa 15 bis 30 Kontaktpersonen angegeben werden. Im Frühjahr, zu Zeiten des Lockdown, waren das in der Regel

deutlich weniger Kontaktpersonen. Das zeigt, dass wir alle Kontaktmöglichkeiten auf den Prüfstand stellen müssen; immer mit der Frage: Wie hoch ist das Risiko einer Ansteckung? Das wird insbesondere dadurch bestimmt, dass viele Menschen zusammenkommen, aber auch dadurch, wie eng der Kontakt ist und wie lange er dauert.

Gleichzeitig nehmen wir die sozialen und gesellschaftlichen Folgen in den Blick. Diese Abwägung und Bewertung hat die Landesregierung im Rahmen der Strategie „Niedersächsischer Weg in einen neuen Alltag mit Corona“ vorgenommen und am 4. Mai dieses Jahres ausführlich dargestellt. Damals ging es eher um Lockerungen. Nun zeigen uns die aktuellen Infektionszahlen, dass wir die Bewertungsmatrix von damals wieder anwenden müssen, aber diesmal leider in umgekehrter Richtung. Wir betrachten dabei alle Lebensbereiche, also Handel und Dienstleistungen, Tourismus und Gastronomie, Bildung und Sport, Freizeit- und Kulturveranstaltungen und auch private Aktivitäten.

Am 5. Oktober haben wir dazu ein Handlungskonzept mit Szenarien vorgestellt. Leider sind wir inzwischen - und zwar schneller als befürchtet - in der roten Phase angekommen. Das Geschehen entwickelt sich sehr dynamisch und flächendeckend. Deshalb werden die in dem Handlungskonzept angekündigten Schritte nun auch in Kraft gesetzt.

Drittens hatten Sie, sehr geehrte Abgeordnete, nach der Strategie, die flächendeckende Durchführung von Schnelltests zu ermöglichen, gefragt.

Ja, wir werden in Niedersachsen gezielt vulnerable Gruppen testen. Die niedersächsische Teststrategie basiert auf der Testverordnung des Bundes vom 14. Oktober, also von Mitte dieses Monats. Dazu eines vorweg. Für diese Schnelltests ist ein fachgerechter Nasen- und Rachenabstrich erforderlich, der entsprechend durchgeführt werden muss.

Die Antigentests sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo besondere Risiken für eine Weiterverbreitung, aber auch für schwere Verläufe bestehen. Das ist in Einrichtungen des Gesundheitswesens, das ist in der Altenpflege der Fall, und das ist in der Eingliederungshilfe der Fall. Hier sind Testungen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher vorgesehen. Dazu muss die jeweilige Einrichtung ein Testkonzept erstellen und dem Gesundheitsamt vorlegen.

Zur Unterstützung der Einrichtungen haben wir ein Musterkonzept vorgelegt und Handreichungen entwickelt. Es ist aber nicht vorgesehen, darüber hinaus flächendeckend ziel- und wahllos Schnelltests einzusetzen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage kommt von der FDP-Fraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte, Herr Abgeordneter Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich habe für meine Fraktion eine Nachfrage zu der ersten Frage.

Vor dem Hintergrund, dass für eine langfristige Strategie insbesondere das Wissen darüber entscheidend ist, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt, und Sie zu der Frage 1 ausgeführt haben, dass die Landesregierung im Prinzip keine Kenntnisse darüber hat, frage ich Sie: Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass wir mehr über die Ausbreitung des Virus wissen und darüber erfahren, wo das passiert?

(Beifall bei der FDP - Der Redner geht ohne Mund-Nase-Bedeckung zu seinem Platz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Denken Sie an Ihre Maske, Herr Abgeordneter Grascha!

(Christopher Emden [fraktionslos]:
Ordnungsruf!)

- Nein! Das war unabsichtlich. Sie, Herr Abgeordneter Emden, haben hingegen Ihre Maske auf dem Weg zu Ihrem Platz wieder vom Gesicht gezogen.

(Beifall)

Das ist ein anderer Sachverhalt. Bei Ihnen war das eine reine Provokation, und deswegen ist der Ordnungsruf zu Recht erteilt worden. Das habe auch ich von meinem Sitzplatz aus beobachten können.

Die Frau Ministerin antwortet. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl das Robert Koch-Institut als auch das NLGA werten alle Studien, die verfügbar sind, fortlaufend aus und ermitteln, woraus welche Schlüsse gezogen werden können.

Ich möchte einmal etwas ganz Lebenspraktisches sagen:

Das Gesundheitsamt kontaktiert die Menschen, wenn eine Infektion nachgewiesen wurde. Die Menschen werden gefragt, wo sie in den letzten fünf Tagen waren und wen sie getroffen haben. Die Ämter melden, dass die Menschen sehr konstruktiv sind. Für einige Gruppen gilt das zum Teil nicht; dort herrscht eine verringerte Compliance, wie das genannt wird. Ich glaube aber, dass das gar nicht einmal gewollt ist. Die meisten werden nach bestem Wissen und Gewissen antworten.

Aber wir alle können uns ja einmal fragen, ob wir noch wissen, wen wir alles am Anfang der Woche getroffen haben. Neben den in akribisch geführten Terminkalendern festgehaltenen gibt es viele informelle Kontakte, die wir nicht mehr in Erinnerung haben. Deswegen hat Herr Professor Drosten schon vor einiger Zeit vorgetragen, dass es sinnvoll sei, ein Kontakttagebuch zu führen. Das ist für jeden Einzelnen lästig und aufwendig. Aber ich glaube, das würde die Arbeit der Gesundheitsämter sehr vereinfachen, weil dann die Möglichkeit bestünde, die Kontakte leichter nachzuverfolgen. Denn im Wesentlichen geht es um die informellen Kontakte, die nicht gut nachvollzogen werden können.

Die terminlichen Dinge - alles das, was von außen über Arbeitsbeziehungen erkennbar ist - kann das Gesundheitsamt natürlich leicht nachvollziehen. Für alle informellen Kontakte braucht es wirklich die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Person, die angerufen wird. Sie könnte entsprechend detaillierter und umfassender Auskunft geben, wenn sie darüber Buch führt - ob digital oder auf einem Zettel, ist dann völlig unerheblich.

Danke.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was machen Sie?)

- Ich? - Das ist eine Zusatzfrage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was macht die Landesregierung konkret? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie

können ja nach vorne gehen und eine Frage stellen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner, Sie können sich melden. Eigentlich war die Frau Ministerin bereit, Ihre zugerufene ergänzende Frage zu beantworten. Bitte geben Sie dann aber eine Wortmeldung ab.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie hat die Frage nicht beantwortet!)

- Das haben Sie hier nicht zu bewerten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum das denn nicht?)

Wir sind jetzt bei der Behandlung der Dringlichen Anfrage. Sie können gerne eine Wortmeldung abgeben.

Wir kommen jetzt zum nächsten Fragesteller, nämlich dem Abgeordneten Stephan Bothe. Als fraktionsloser Abgeordneter haben Sie nach § 48 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, pro Tagungsabschnitt eine Zusatzfrage zur Dringlichen Anfrage zu stellen. Das ist jetzt der Fall. Bitte!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ist Ihnen zu der Statistik, die Sie gerade gezeigt haben, eigentlich bekannt, dass mittlerweile sämtliche Patienten auf Intensivstationen auf Corona getestet werden und somit auch Patienten, die normalerweise wegen anderer Symptome auf der Intensivstation sind, als COVID-19-Patienten gezählt werden und somit Ihre Statistik und Ihr Rechenmodell von vorne bis hinten nicht hinkommt?

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Stephan Bothe [AfD] setzt auf dem Weg zu seinem Platz im Plenarsaal die Mund-Nase-Maske auf)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Maske!

(Zuruf: Das macht er extra!)

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal darstellen, wie es in den Krankenhäusern läuft:

Wenn ein symptomatischer Patient eine starke Corona-Symptomatik zeigt, dann wird er eingeliefert und kommt er entweder auf eine Normalstation oder auf die Intensivstation oder, wie ich vorhin dargestellt habe, in ein Beatmungsbett. Wir haben auch noch ECMO-Betten für besonders schwer erkrankte Patienten; darin sind jetzt auch leider etliche untergebracht. Bei den Patienten mit Corona-Symptomatik ist die Corona-Infektion natürlich bestätigt.

Über die beatmeten Patienten hinaus gibt es natürlich weitaus mehr Patientinnen und Patienten in Niedersachsen, die einer intensiven Behandlung auf der Intensivstation bedürfen. Aber alle diejenigen, die dort liegen, sind natürlich getestet worden und werden dann übrigens getrennt untergebracht.

Corona-Patienten liegen nicht mit Intensivpatienten auf einer Station, die aus anderen Gründen im Krankenhaus sind.

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Helge Limburg die erste Zusatzfrage. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Reimann, nachdem während des ersten Lockdowns - wir alle erinnern uns schmerzlich daran - Spielplätze, Parks, Parkbänke und Ähnliches komplett abgesperrt worden sind, frage ich die Landesregierung, ob sie nach dem jetzigen Stand davon ausgeht, dass in dieser Welle wenigstens Spielplätze, Parks und andere solche Gelegenheiten draußen geöffnet bleiben, also ob dies das Bestreben der Landesregierung ist? Oder drohen diese Maßnahmen bereits wieder in ein oder zwei Wochen?

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Helge Limburg [GRÜNE] setzt auf dem Weg zu seinem Platz im Plenarsaal die Mund-Nase-Maske auf)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Limburg, bitte stecken Sie die Maske nicht so weit weg! Das gilt für alle Kollegen und Kolleginnen! Behalten Sie sie einfach in der Hand! Wir werden uns daran gewöhnen. - Danke.

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Limburg, ja, die Kinder und Jugendlichen haben bei uns eine hohe Priorität. Wir wollen diese Priorität auf Erziehung, Betreuung - - -

(Stephan Bothe [AfD] geht ohne Mund-Nase-Schutz durch den Plenarsaal)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt, Frau Ministerin! - Herr Kollege Bothe, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf! Sie wissen, dass Sie sich nicht hier im Saal zu bewegen haben, ohne die Maske zu tragen! Das war reine Absicht und Provokation. Nehmen Sie das hiermit zur Kenntnis! Und halten Sie sich an die Regeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Entschuldigung, dass ich Sie unterbrechen musste. - Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, Herr Limburg, wir wollen die Priorität auf die junge Generation, auf die Kinder und Jugendlichen, legen und wollen, dass die Betreuung, Erziehung, alle Bildungsangebote und auch die Jugendarbeit in möglichst normaler Form und in Präsenz weiter möglich sind. Das ist die Abwägung, die getroffen worden ist, wenn man die Gesamtzahl der Kontakte in der Gesellschaft reduzieren will. Deshalb wird der Freizeitbereich entsprechend begrenzt. Diese Plätze bleiben aber auf, um das zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage stellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Volker Bajus. Bitte schön, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts dessen, dass gestern das OVG die bestehende Verordnung in einem Punkt kassiert hat, nämlich in Bezug auf die Sperrstunde, also auf die Restriktionen in der Gastronomie, frage ich die Landesregierung, warum sie davon ausgeht, dass in der neuen, ab Montag geltenden Verordnung das Gastronomie-Nutzungsverbot Bestand haben wird, wenn erneut Klagen erhoben

werden - wovon ich angesichts der Erkenntnislage ausgehe, die sich ja in diesen wenigen Tagen bei der Landesregierung nicht verbessert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Die Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin zuversichtlich, dass die Gerichte das anders bewerten würden, wenn dagegen vorgegangen werden sollte, weil das ja Teil eines Gesamtkonzeptes und keine isolierte Schließung ist. Zudem wäre die Situation von den Gerichten auch vor dem Hintergrund der Gesamtsituation zu bewerten. Ich habe Ihnen ja die galoppierenden Infektionszahlen, die Situation in den Krankenhäusern und die Bedrohungssituation vor Augen geführt.

Lassen Sie mich vielleicht noch ergänzen: Die Verordnung wird ja am Montag in Kraft treten. Vor uns liegt ein Wochenende, an dem auch Halloween und andere Dinge gefeiert werden können. Ich habe sehr dafür geworben: Nichts Süßes, nichts Saures, und keine Partys abhalten, um nicht für einen gruseligen Abend einen grauenhaften Winter zu riskieren! - Ich hoffe sehr darauf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage - es ist die zweite der Fraktion der FDP - stellt der Abgeordnete Herr Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie auf unsere eingereichte Frage 1 geantwortet haben, dass Sie aufgrund des umfangreichen Infektionsgeschehens keine Auskunft geben können, also die Nachfolgbarkeit nicht möglich war, und auf die Frage des Kollegen Grascha, was Sie für die Zukunft tun wollen, keine konkreten Maßnahmen genannt haben, frage ich Sie, was die Landesregierung eigentlich in der Vergangenheit getan hat, um die Infektionsnachverfolgbarkeit sicherzustellen. Wie haben sich nämlich die Infektionszahlen seit Ende des Lockdowns 1 bis zu dem Verlust der Nachver-

folgbarkeit durch die Gesundheitsbehörden jetzt im Verhältnis zur Gesamtinfektionszahl dargestellt?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Ministerin Dr. Carola Reimann)

- Wie sich das Verhältnis der Infektionszahlen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist, glaube ich, verstanden worden.

Jörg Bode (FDP):

Nein, Sie hat ja nachgefragt, weil Sie das nicht verstanden hat. Deshalb sage ich das noch einmal.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut, alles klar.

Jörg Bode (FDP):

Wie haben sich die Infektionszahlen seit Ende des Lockdowns 1 bis zu dem Verlust der Nachverfolgbarkeit im Verhältnis zur Gesamtinfektionszahl im gleichen Zeitraum dargestellt?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das hatte ich nicht mitbekommen. Danke. - Die Frau Ministerin antwortet Ihnen. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte das mit dem Verhältnis nicht richtig verstanden.

Wenn Sie die Gesamtzahlen anschauen: Man kann ja immer die Frage stellen, welche Referenzwerte wir betrachten: weltweit oder deutschlandweit? Wenn wir es deutschlandweit betrachten, muss man sagen, dass wir immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesländer liegen, was die Infektionszahlen angeht.

(Jörg Bode [FDP]: Gemeint waren die durch den neu verordneten Lockdown geschlossenen Bereiche wie Gastronomie!)

- Das habe ich vorhin versucht zu vermitteln. Die Gesundheitsämter unterscheiden nicht nach diesen Kategorien, die wir in der Verordnung - letztendlich im Nachhinein - festgelegt haben. Sie hätten dann ja quasi antizipieren müssen, was wir im Oktober in der Verordnung stehen haben, um im Mai schon entsprechend solchen Kategorien vorzugehen.

Der eigentliche Knackpunkt ist ja, dass die Nachverfolgung nicht mehr umfassend und vollständig möglich ist, und zwar umso weniger, je höher die Belastungen und die Inzidenzen in den jeweiligen Landkreisen sind. Deshalb will ich noch einmal sagen - weil es ja bei Ihnen so angekommen ist, als würde die Landesregierung gar nichts tun -, was wir zur Unterstützung der Gesundheitsämter machen, um genau diese Kontaktnachverfolgung zu erleichtern und wieder zu verbessern.

Man muss sagen: Die Gesundheitsämter leisten seit vielen Wochen und Monaten - sehr angespannt - eine Daueraufgabe. Das ist von Landkreis zu Landkreis etwas unterschiedlich, aber es gibt durchaus Landkreise in unserem Land, die immer wieder von Ausbrüchen - auch im Sommer - betroffen waren und sehr viel umfangreiche Arbeit hatten. Diese unterstützen wir seit Beginn des ersten Lockdowns mit Personal des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung. Wir haben mobile Einsatzteams, mit denen Hilfeinsätze - insbesondere auch in Pflegeeinrichtungen - unterstützt werden können.

Wir haben die Unterstützung der Gesundheitsämter durch Kräfte des Katastrophenschutzes. Wir haben Containment-Scouts des Bundes, und wir haben Mobile Kontaktnachverfolgungs-Teams (MKTs), über die mit Einsatzkräften der Hilfsorganisationen Unterstützung für die Gesundheitsämter organisiert wird.

(Christopher Emden [fraktionslos] verlässt ohne Mund-Nase-Bedeckung seinen Platz in Richtung Ausgang des Plenarsaals)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt! Herr Abgeordneter Emden, auch wenn Sie gehen wollen: zweiter Ordnungsruf! Wieder ohne Maske! Sie lernen es nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hinweis auf den dritten Ordnungsruf!)

- Hinweis auf den dritten Ordnungsruf! Damit müssten Sie dann den Saal verlassen. - Er hat jetzt den Saal mit der Akte unter dem Arm verlassen. Dazu wird es voraussichtlich nicht kommen. Wir achten aber wirklich streng darauf. Es geht um unser aller Gesundheitsschutz und der unserer Mitmenschen. Ich verbitte mir diese Provokationen.

(Beifall)

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist nicht nur ein Akt der Höflichkeit, sondern auch der Solidarität und der Rücksicht gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, hier eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Ich wollte aber noch darauf hinweisen, dass - neben den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten - die Landesregierung aktuell zusammenstellt, wie man aus den Ressorts der Landesverwaltung zusätzliche Kräfte zur Unterstützung des ÖGD abstellt.

Und wenn ich das noch sagen darf: Herr Kollege, wir können gerne auch Zahlen zur Verfügung stellen, damit Sie das Verhältnis sehen können, wie die Infektionszahlen in Niedersachsen zu bundesweiten und weltweiten Zahlen stehen.

Bei all den Besorgnissen, die ich habe und die heute auch bei allen zum Ausdruck gekommen sind, muss man sagen: Wir befinden uns noch in einer Situation, die sehr viel besser als die Gesamtsituation auf Bundesebene und noch einmal sehr viel besser als die in unseren Nachbarländern ist. Gucken Sie nach Benelux oder auch nach Spanien und Italien!

Aber es hilft nichts; das heißt natürlich trotzdem, dass wir diese Maßnahmen sofort in Kraft setzen müssen. Im Vergleich sind die ergriffenen Maßnahmen dann aber doch erfolgreich gewesen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Stefan Wenzel - die dritte Nachfrage der Fraktion der Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich frage vor dem Hintergrund der Grafik, die Sie zu der Entwicklung der Zahl der Beatmeten in den Krankenhäusern gezeigt haben, und angesichts der Tatsache, dass bis zu 50 % der Beatmungspatienten wegen einer bakteriellen Sekundärinfektion auch antibiotisch behandelt werden müssen:

Wie ist die Einschätzung der Gesundheitsämter in Bezug auf Behandlungsdauer und Schwere des Krankheitsverlaufs, wenn wir sehen, dass wir heute z. B. im Fall von Geflügelfleisch bei 30 %, 40 % oder sogar bis zu 60 % der Produkte Erreger mit

Resistenzen gegen Reserveantibiotika zu verzeichnen haben? Ich hätte gerne eine Einschätzung von Ihrer Seite bzw. vonseiten des Gesundheitsamtes, was das für Folgen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] geht ohne Mund-Nase-Bedeckung zurück zu seinem Platz - Zuruf: Ach, Herr Wenzel ohne Maske!)

Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist eine COVID-Erkrankung eine virale Infektion. Da ist keine Antibiose vorgesehen und auch nicht erforderlich. Es ist nur dann eine Antibiotika-Gabe vorzunehmen, wenn es zu Superinfektionen kommt - mit entsprechenden bakteriellen Infektionen. Das ist bei geschwächten Personen natürlich möglich, aber die virale Infektion wird nicht mit Antibiotika behandelt.

Was die Dauer angeht - das ist die zweite Frage, die Sie gestellt haben -: Im Sommer haben wir erfreulicherweise wenige Patientinnen und Patienten in den Intensivstationen mit Beatmungserfordernis gesehen. Im Frühjahr haben wir vor allen Dingen gesehen, dass es in der Tat bis zu vier Wochen dauern kann, bis die Patientinnen und Patienten wieder aus dem Intensivbereich abverlegt werden können. Das wird jetzt - u. a. auch an der MHH - intensiv nachverfolgt, weil die entsprechenden Schäden, die nach der Erkrankung und vielleicht auch noch nach der Reha auftreten, natürlich gut untersucht werden müssen. Weil die Erkrankung so neu ist, hat man da auch keine Erfahrungen. Man versucht jetzt, alle Patientinnen und Patienten, die hier behandelt worden sind, gut weiterzubegleiten und auch nachzuvorsorgen. Das gehört natürlich dazu.

Vielleicht noch als allerletzten Punkt zur Antibiose: Es gibt natürlich eine Antibiotika-Minimierungsstrategie. Da ist unser NLGA stark eingebunden. Wir haben Handreichungen und auch sehr erfolgreiche Manuals für die Antibiose, vor allen Dingen im hausärztlichen Bereich, weil dort in der Bundesrepublik natürlich ein Großteil der Antibiotika-

Gaben - wenn man das in Summe betrachtet - verordnet wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die FDP-Fraktion: der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Zusatzfrage zu den Schnelltests. Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeschlossen haben, dass es hier einen flächendeckenden Einsatz gibt, die Schnelltests aber nicht sozusagen die Testkapazitäten bei PCR-Tests in Anspruch nehmen, und vor dem Hintergrund, dass viele gesellschaftliche Aktivitäten - seien es Veranstaltungen, sei es der Schulbetrieb, sei es beispielsweise der Besuch im Pflegeheim - oder eben auch die eigenverantwortliche Unterbrechung von Infektionsketten mit diesen Schnelltests möglich wären, frage ich Sie, Frau Ministerin: Warum ist der flächendeckende Einsatz dieser Schnelltests aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Genau. Die Maske wieder aufsetzen! Immer schön in der Hand behalten und direkt wieder aufsetzen. Die Zeit haben wir.

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter, Sie haben gefragt, warum wir diese Schnelltests nicht noch umfassender einsetzen.

Dazu muss man sagen, dass wir ohnehin erst seit etwa acht Tagen validierte Tests haben. Die Unternehmen versprechen eine ganze Menge. Aber abrechenbar sind diese Tests nur dann, wenn sie Hand und Fuß haben - das ist auch richtig gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung - und validiert sind. Dazu hatte das PEI mit dem BfArM und der Charité ein entsprechendes Validierungsverfahren aufgesetzt. Sie finden diese validierten Tests, wenn Sie aktuell auf den BfArM-Link klicken, wo sie aufgeführt sind; es kommen jeden Tag neue dazu.

Diese Tests brauchen wir jetzt. Wir haben sehr viele Einrichtungen im Land, die mit der Pflege und der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu tun haben, und auch die Krankenhäuser. Diese Einrichtungen haben jetzt erst einmal Priorität mit Blick auf diese Tests.

Ein weiterer Punkt ist: Ich habe vorhin den Nasen-Rachen-Abstrich erwähnt - da haben Sie geschmunzelt -, der erforderlich ist, und zwar nach allen Regeln der Kunst. Dieser Abstrich muss von Profis genommen werden, und er muss unter Schutz genommen werden. Das alles ist nicht ganz ohne Aufwand. Das ist zwar weniger Aufwand und geht schneller als der PCR-Test, aber bei dem Test gehen 10 % der Infizierten durch die Lappen. Insofern entsteht ohnehin eine Lücke. Der Test ist also nicht ganz so sicher wie der PCR-Test. Das Ergebnis jedes positiv Getesteten muss mit einem PCR-Test bestätigt werden.

Ich habe vor allem jetzt, in dieser Zeit, erst einmal eine Priorität auf die vulnerablen Gruppen gelegt, bevor wir es ermöglichen, damit Veranstaltungen zu besuchen. Ich weiß natürlich, dass diese Wünsche bestehen. Aber die Ärzteschaft, die hier zwischendurch angesprochen war, namentlich Herr Gassen als Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, hat noch in der vergangenen Woche die Vorstellung, dass alle nach irgendwelchen Tests zu Veranstaltungen gehen, als „Science-Fiction“ bezeichnet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der Grünen. Frau Abgeordnete Menge, bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich frage eigentlich nicht nur Sie, Frau Sozialministerin: Ist es nicht gerade jetzt sinnvoll, externe Fachkräfte z. B. aus den Bereichen Kultur und Bildung in die öffentlichen Aufgaben einzubeziehen? Unter anderem könnte ich mir das gerade im Bildungssektor, aber auch im Beratungsbereich vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Susanne Menge [GRÜNE] setzt ihren Mund-Nase-Schutz erst auf, als sie ihren Platz erreicht hat)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Menge, genau, Maske! Wir üben das.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Ich hatte es mir so fest vorgenommen!)

- Das ist ein Prozess, aber wenn es unabsichtlich geschieht, nehmen wir das auch genau so wahr. Wir sehen aber auch, wo es nicht unabsichtlich geschieht.

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Menge, Sie haben eine sehr offene Frage für sehr viele Bereiche gestellt. Ich will sie für den Bereich des ÖGD beantworten.

Ich habe gerade dargestellt, dass wir im Öffentlichen Gesundheitsdienst Bedarfe haben, die wir versuchen mit verschiedensten Ansätzen - mithilfe von Katastrophenschützern, Leuten aus den Hilfsorganisationen, aber auch mit Menschen, die es gewohnt sind, in der Verwaltung zu arbeiten - zu unterstützen. Auch da gibt es Angebote und Überlegungen in Bezug auf externe Branchen.

Man muss aber wissen, dass das natürlich einen höheren Schulungsaufwand erfordert, als wenn Personal tätig ist, das die Abläufe schon kennt und gewohnt ist. Ich will das nicht ausschließen, aber jetzt liegt die Priorität zunächst auf allen denjenigen, die schon eine Affinität entweder zur Verwaltung oder zum Gesundheitsbereich haben. Ich will aber auch sagen, dass mit Studierenden sehr, sehr gute Erfahrungen in unseren Städten gemacht worden sind. Sie haben Studierende eingesetzt - übrigens nicht nur Medizinstudierende -, die dann Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern geleistet haben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Helge Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Reimann, erst einmal vielen Dank für die klare Antwort auf meine erste Frage zu den Spielplätzen. Das hat mich sehr gefreut.

Vor diesem Hintergrund stelle ich jetzt eine Frage in Bezug auf die Alleinstehenden, die allein lebenden Menschen. Frau Hamburg hatte diesen Aspekt vorhin in der Besprechung angesprochen.

Wie wird die Landesregierung unter den geltenden Verordnungen verhindern, dass Menschen, die allein wohnen, regelrecht vereinsamen, weil sie sich nach der engen Auslegung der Verordnung in der Tat nur noch mit einer anderen Person treffen dürfen? Wie wird auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe eingegangen, um Vereinsamung und Einsamkeit, die schwerwiegende gesundheitliche bzw. seelische Folgen haben können, zu verhindern?

(Helge Limburg [GRÜNE] greift sich in die Hosentasche)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Genau. Und jetzt wird die Maske wieder aus der Tasche geholt. Klasse! - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Alleinlebenden: Zunächst einmal ist das - das würde ich schon sagen - eine selbstgewählte Lebensform.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das kommt auf die Situation an! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn jemand verstorben ist, z. B. der Ehemann?)

Alleinlebende haben natürlich die Möglichkeit, Kontakte zu haben, und auch nicht nur zu einer Person.

Die Vorgabe ist folgende: zwei Haushalte, maximal zehn Personen. Das könnte schon auch bedeuten, dass eine alleinlebende Person sich mit mehreren und nicht nur einer weiteren Person aus einem weiteren Haushalt, sondern mit bis zu neun Personen aus einem weiteren Haushalt trifft. Das ist insofern schon möglich. Das ist nicht so eingegrenzt, wie es immer wirkt, dass man sich nur in Zweier-Konstellationen treffen kann.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage der Fraktion der FDP stellt der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass am 14. Mai dieses Jahres das Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Betriebsverbot für Tattoostudios der damaligen Corona-Verordnung im Wesentlichen deshalb aufgehoben hat, weil es eine Ungleichbehandlung zu Frisörbetrieben, Nagel- und Kosmetikstudios und Physiotherapeuten gegeben hat und Sie diese nicht begründen konnten, frage ich die Landesregierung:

Da Sie die Frisörsalons in der heute versendeten Rechtsverordnung freistellen und den Betrieb dort erlauben, aber eben gesagt haben, dass Sie nicht über Zahlen zum Infektionsgeschehen getrennt nach Branchen verfügen, wie begründen Sie heute das unterschiedliche Infektionsrisiko bei Frisören gegenüber den anderen Bereichen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Abgeordneter Bode. - Frau Ministerin antwortet auch Ihnen.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass es etwas leiser wird, damit wir besser zuhören können.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Bei Tattoostudios schlägt die Fantasie offenbar Purzelbäume.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Konzept folgt der Gesamtlogik, die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren; das hatte ich vorhin vorgestellt. Das bedeutet, dass dann, wenn man die Priorität, wie ich gerade vorgestellt habe, auf das Offenhalten der Kitas, der Schulen und aller Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildung und Erziehung legen will, der gesamte Freizeitbereich derjenige ist, in dem die Kontaktreduzierung erbracht werden muss. Davon ausgenommen sind wieder nur Dinge des täglichen Bedarfs, und dazu gehört Haarschneiden, zumindest für die meisten von uns.

(Jörg Bode [FDP]: Für mich nicht! - Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Herr Bode hat daran Zweifel!)

Deswegen sind diese dabei. Alle anderen Bereiche, die körpernahe Dienstleistungen im Bereich Kosmetik erbringen, oder Tattoostudios - - -

(Unruhe bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das tauschen Sie dann, bitte, nach dem Plenum aus!

(Wiard Siebels [SPD]: Das wird schwierig, Frau Präsidentin, denn wir müssen unsere Kontakte reduzieren! - Heiterkeit)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Wir sind in einer Wochenendrandlage; da kann das schon mal passieren.

Ich danke fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Frau Ministerin. Der Schluss Ihrer Rede war durch den hier gerade sehr intensiven Austausch akustisch nicht mehr zu verstehen.

Die fünfte Zusatzfrage der Fraktion der FDP stellt der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Zusatzfrage zum Lüftungskonzept in den Schulen. Vor dem Hintergrund, dass wir jetzt steigende Infektionszahlen erleben und möglicherweise wieder Schulschließungen drohen, frage ich die Landesregierung, ob man anderen Bundesländern folgt und ein Förderprogramm für Luftfilter auflegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - In diesem Fall antwortet der Kultusminister. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt momentan keine Beschlüsse dazu, konkret ein entsprechendes Förderprogramm auf den Weg zu bringen. Aber wir bewerten die Lage jedes Mal neu.

Ich möchte mit Blick auf Lüftungsgeräte und alle diskutierten Maßnahmen deutlich sagen: Der Glaube, dass Lüftungsgeräte das Lüften ersetzen könnten, ist irrig und abwegig.

(Christian Grascha [FDP]: Das behauptet ja gar keiner!)

Vielmehr muss in den Räumen eine Lüftung durch Öffnen von Fenstern gewährleistet sein. Alle sonstigen Maßnahmen können höchstens unterstützend, aber nicht ersetzend wirken.

Dazu gibt es hier in Niedersachsen einen sehr klaren Beschluss, getragen vom Kultusministerium, der Landesregierung insgesamt und den kommunalen Spitzenverbänden, die, um die Sicherheit zu gewährleisten, im Rahmenhygieneplan sehr deutlich festgeschrieben haben: Räume, die nicht gelüftet werden können, sind für den Unterricht nicht nutzbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Die Behandlung der Dringlichen Anfrage ist somit beendet.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten, des 34. Tagungsabschnittes. Dieser ist für Dienstag, den 10., bis Donnerstag, den 12. November 2020, vorgesehen. Frau Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schliesse hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Bitte bleiben Sie gesund, und achten Sie aufeinander und auf Ihre Mitmenschen!

Schluss der Sitzung: 16.11 Uhr.